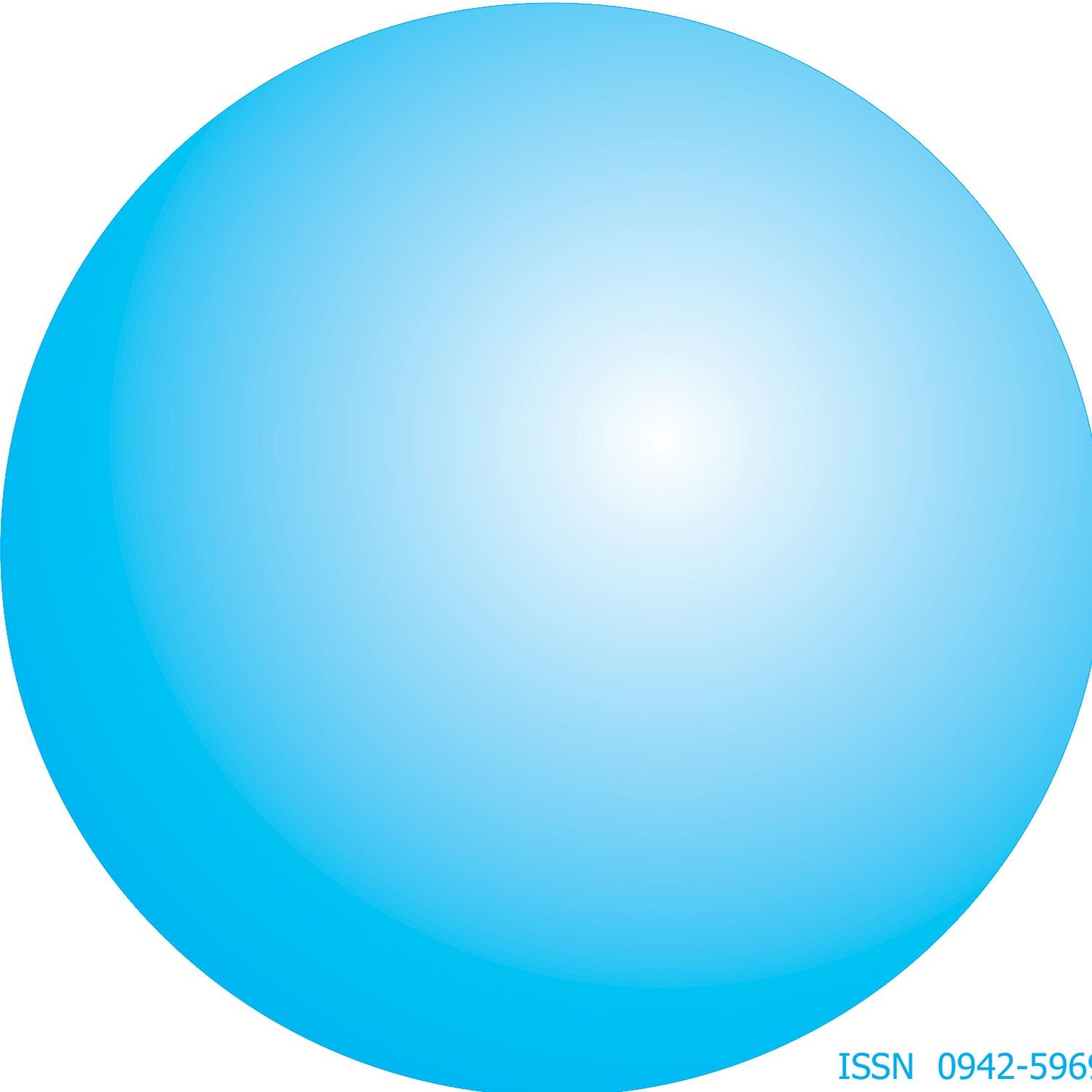


# **KERN- TECHNISCHER AUSSCHUSS**

## **KTA JAHRESBERICHT 2002/2003**



ISSN 0942-5969

**GESCHÄFTSSTELLE DES  
KERNTECHNISCHEN AUSSCHUSSES (KTA)**

*Willy-Brandt-Str. 5  
38226 Salzgitter (Lebenstedt)*

*Telefon: 0 18 88/3 33-16 21*

*Telefax: 0 18 88/3 33-16 25*

beim

**BUNDESAMT FÜR STRAHLENSCHUTZ**

Postfach 10 01 49

38201 Salzgitter

Telefon: 0 18 88/3 33-0

Telefax: 0 18 88/3 33-18 85

**KTA**

---

**KERN-  
TECHNISCHER  
AUSSCHUSS**

---

# **Jahresbericht 2002 / 2003**

**1. Juli 2002 bis 30. November 2003**

---

**Salzgitter, Januar 2004**

---

ISSN 0942-5969



# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b>		4
<b>1</b>	<b>Kerntechnischer Ausschuss (KTA)</b>	5
1.1	Aufgabe	5
1.2	Organisation	5
1.2.1	Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	5
1.2.2	Präsidium	8
1.2.3	Unterausschüsse	8
1.2.4	Geschäftsstelle	9
<b>2</b>	<b>Regelprogramm des KTA</b>	11
2.1	Überblick	11
2.2	Beschlüsse der 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003	13
2.3	Voraussichtliche Vorlagen für die 58. Sitzung des KTA am 16. November 2004	15
2.4	Übersicht über das Regelprogramm des KTA	17
2.4.1	Aufgestellte Regeln	17
2.4.2	In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen	25
2.4.3	Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen	29
<b>3</b>	<b>Aus der Regelarbeit</b>	30
3.1	Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)	30
3.1.1	Aufgabenschwerpunkte	30
3.1.2	Zusammensetzung des UA-PG	30
3.2	Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)	31
3.2.1	Aufgabenschwerpunkte	31
3.2.2	Zusammensetzung des UA-AB	32
3.3	Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)	33
3.3.1	Aufgabenschwerpunkte	33
3.3.2	Zusammensetzung des UA-BB	34
3.4	Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)	34
3.4.1	Aufgabenschwerpunkte	34
3.4.2	Zusammensetzung des UA-EL	35
3.5	Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)	36
3.5.1	Aufgabenschwerpunkte	36
3.5.2	Zusammensetzung des UA-MK	38
3.6	Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)	39
3.6.1	Aufgabenschwerpunkte	39
3.6.2	Zusammensetzung des UA-RS	40
3.7	Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)	41
3.7.1	Aufgabenschwerpunkte	41
3.7.2	Zusammensetzung des UA-ST	43
3.8	Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen Regelvorhaben und Regeländerungen	44
<b>Anhang A</b>	Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle	63
<b>Anhang B</b>	Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA	65

## Vorbemerkung

### **Fortschreibung der KTA-Fachregeln und „Ende?“ für das Arbeitsprogramm KTA 2000**

Dieser Jahresbericht erscheint erst im Dezember, statt wie gewohnt im August. Der Grund hierfür ist die Verschiebung der 57. Sitzung des KTA von Juni 2003 auf November 2003. Ursache der Terminverschiebung waren Auseinandersetzungen über das Arbeitsprogramm KTA 2000.

Im Laufe des vergangenen Jahres 2002 hatten die Arbeitsgremien des KTA für alle KTA-Basisregeln Entwurfsvorschläge erarbeitet und der zuständige KTA-Unterausschuss, der Unterausschuss für PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), hatte auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 alle Regelentwurfsvorschläge für den KTA-Fraktionsumlauf freigegeben. Dies erfolgte auch mit Zustimmung des BMU-Vertreters im UA-PG.

Der Fraktionsumlauf fand vom 15. Dezember 2002 bis 15. März 2003 statt. Zum Fraktionsumlauf sind eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen, insbesondere aber eine Mitteilung des BMU, in der das BMU feststellt, dass aus seiner Sicht das Arbeitsprogramm KTA 2000 „endgültig gescheitert“ sei.

In zwei KTA-Präsidiumssitzungen ist es daraufhin nicht gelungen, eine gemeinsame Grundlage für die Fortsetzung der Arbeiten am Arbeitsprogramm KTA 2000 zu finden. Für das weitere Vorgehen wurde daher als Kompromiss festgelegt, dass

- a) die Arbeiten am Arbeitsprogramm KTA 2000 ruhen sollen und
- b) die bisher erreichten Ergebnisse durch die KTA-GS zu dokumentieren sind.

Hersteller, Betreiber, Sachverständige und Vertreter von Bundesländern haben sich klar dafür ausgesprochen, dass die Arbeiten am Projekt KTA 2000 durch den KTA fortgesetzt und zügig abgeschlossen werden. Das BMU hält das Projekt KTA 2000 nach wie vor für gescheitert. Es hat seine Haltung am 3./4. Juli 2003, auf einer Sitzung des Länderausschusses Atomkernenergie und in Schreiben an die Mitglieder des KTA-Präsidiums, begründet.

Zum weiteren Vorgehen des BMU wird in der Begründung u. a. festgestellt:

1. Die Fachregeln sind weiterhin regelmäßig dem Stand von Wissenschaft und Technik hinsichtlich der Schadensvorsorge anzupassen. Regelungslücken sind durch die KTA-Fachregeln zu schließen, auch soweit dies durch die Basisregeln geschehen sollte.

2. Das BMU wird seiner Verantwortung für die Festlegung übergeordneter Anforderungen der zu treffenden Schadensvorsorge und ihrer Durchsetzung in atomrechtlichen Verfahren gerecht werden und dabei die Reaktor-Sicherheitskommission, den Länderausschuss für Atomkernenergie, kerntechnische Sachverständige und die Betreiber in geeigneter Weise beteiligen.

Die Vertreter der Hersteller, Betreiber und Sachverständigen haben erklärt, dass sie die Initiative des BMU mit Interesse verfolgen werden.

Soweit zum Arbeitsprogramm KTA 2000.

**Die KTA Facharbeit** wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich fortgeführt.

Auf der 57. Sitzung des KTA wurden

5 Regelentwürfe (Gründruck) und

3 Regel(änderungen) (Weißdruck)

beschlossen.

Bei

3 Regeln wurde die Weitergültigkeit bestätigt.

Bei

9 Regeln wurde ein Änderungsverfahren eingeleitet,

1 Regelvorhaben wurde eingestellt und

1 Regelvorhaben wurde neu beschlossen.

Die o. g. Beschlüsse erfolgten alle einstimmig.

Ich darf Sie daher auch heute wieder und noch immer um Ihre weitere engagierte und kritische Mitarbeit bitten.

Salzgitter, im Dezember 2003



Dr. I. Kalinowski  
Geschäftsführer

# 1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

## 1.1 Aufgabe

Der Kerntechnische Ausschuss wurde durch Bekanntmachung vom 1. September 1972\* beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebildet und im September 1986 in die Zuständigkeit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übernommen.

Der Kerntechnische Ausschuss hat nach § 2 dieser Bekanntmachung „die Aufgabe, auf Gebieten der Kerntechnik, bei denen sich aufgrund von Erfahrungen eine einheitliche Meinung von Fachleuten der Hersteller, Ersteller und Betrei-

ber von Atomanlagen, der Gutachter und Behörden abzeichnet, für die Aufstellung sicherheitstechnischer Regeln zu sorgen und deren Anwendung zu fördern“.

Die Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln des KTA erfolgt nach einem Verfahren, dessen Grundsätze und dessen verschiedene Schritte in § 7 der Bekanntmachung festgelegt sind. Ein Ablaufdiagramm für die Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des KTA ist im **Anhang B** enthalten.

## 1.2 Organisation

### 1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

Der Kerntechnische Ausschuss setzt sich aus je 10 sachverständigen Mitgliedern

- der Hersteller und Ersteller von Atomanlagen,
- der Betreiber von Atomanlagen,
- der für den Vollzug des Atomgesetzes bei Atomanlagen zuständigen Behörden der Länder und der für die Ausübung der Aufsicht nach Artikel 85 und 87 c des Grundgesetzes zuständigen Bundesbehörde,

- der Gutachter und Beratungsorganisationen
- sowie

- sonstiger mit der Kerntechnik befassten Behörden, Organisationen und Stellen

zusammen.

Der KTA wurde für seine 8. Amtsperiode ab 01.09.2000 durch den BMU berufen und hatte am 30. November 2003 folgende Zusammensetzung:

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

##### MITGLIEDER

##### **Dipl.-Ing. M. Erve**

Framatome ANP GmbH

##### **Dr. U. Giese**

Framatome ANP GmbH

##### **Dr. R. Güldner**

Framatome ANP GmbH

##### **Dr. B. Hubert**

Framatome ANP GmbH

##### **Dipl.-Ing. H. Huhle**

Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e.V.

##### **Dipl.-Ing. W. Kaiser**

Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e.V.

##### **Dipl.-Ing. D. Kuschel**

Framatome ANP GmbH

##### **Dipl.-Ing. G. Rychlik**

Babcock Borsig Power BBP Service GmbH

##### **Dipl.-Ing. U. Stoll**

Framatome ANP GmbH

##### **Dipl.-Phys. U. Waas**

Framatome ANP GmbH

##### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

\* Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 1. September 1972 (BAnz. Nr. 172 vom 13. September 1972), Bekanntmachung über die Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 20. Juli 1990 (BAnz. Nr. 144 vom 4. August 1990, geändert durch Bekanntmachung vom 22. April 1999 - BAnz. Nr. 85 vom 7. Mai 1999 -)

**Vertreter der Betreiber:***MITGLIEDER***Dipl.-Ing. J. Bruns**

Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH

**Dipl.-Ing. D. Gäckler**

Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH

**Dr. U. Kleen**

Hamburgische Electricitäts-Werke AG

**S. Kochanski**

RWE Power AG

**Dr. M. Micklinghoff**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. H. Pamme**

RWE Power AG

**Scheuring**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. K. Schmidt**

EnBW Kraftwerke AG

**Dipl.-Ing. G. Sgarz**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. W. Zaiss**

Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH

*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER***Dipl.-Ing. J.-D. Peters**

E.ON Kernkraft GmbH

–

**Dr. B. Schubert**

Hamburgische Electricitäts-Werke AG

**Dr. K. Dienes**

RWE Power AG

**N.N.**

EnBW Kraftwerke AG

**Dipl.-Phys. W. Geißler**

RWE Power AG

**Jorden**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. H.-J. Zimmer**

EnBW Kraftwerke AG

**Dr.-Ing. H. Teichel**

E.ON Kernkraft GmbH

**Prof. Dr. O. Hasenkopf**

Neckarwerke Stuttgart AG (NWS)

**Vertreter des Bundes und der Länder:****Regierungsdirektor Dr. A. Bühling**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Regierungsdirektor L. Frischholz**

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

**Ministerialdirigent Dr. D. Keil**

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Ministerialrat H. Köhler**

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerialdirigent D. Majer**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Ministerialrat W. Meier**

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

**Ministerialrat F. E. Rubbel**

Niedersächsisches Umweltministerium

**Ministerialrat F. Scharlaug**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

**Ltd. Ministerialrat Dr. E. Seidel**

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

**Regierungsdirektor Dr. W. D. Thinnes**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Oberregierungsrätin Dr. R. Seifzig**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Direktor und Professor Dr. I. Winkelmann**

Bundesamt für Strahlenschutz

**Ministerialrat Dr. P. Riehn**

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

**Gewerbedirektor T. Wildermann**

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Regierungsdirektor L. Schumann**

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Regierungsdirektor G. Niehaus**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Ministerialrat A. Feser**

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

**Ministerialrat Dr. M. Weber**

Niedersächsisches Umweltministerium

**Fromm**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

**Regierungsdirektor Dr. D. Höfner**

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

**ORR Dr. Ch. Götz**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:****MITGLIEDER**

**Dipl.-Ing. F. Bietenbeck**  
RWTÜV Systems GmbH

**Dipl.-Phys. R. Donderer**  
(für: RSK)

**Dipl.-Ing. U. Erven**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr.-Ing. D. Hesel**  
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland/Berlin-  
Brandenburg e.V.

**Dipl.-Phys. C. Küppers**  
(für: SSK)

**Dipl.-Ing. G. Mohns**  
Technischer Überwachungs-Verein Nord e.V.

**Dipl.-Ing. H. Schulz**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dipl.-Ing. A. Seibold**  
TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH Baden-Württemberg

**Dr. G. Straub**  
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

**Dr. L. Wessely**  
Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

**STELLVERTRETENDE MITGLIEDER**

**Dipl.-Phys. R. Sartori**  
RWTÜV Systems GmbH

**Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz**  
(für: RSK)

**Dr. M. Mertins**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr. Horn**  
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland/Berlin-  
Brandenburg e.V.

**Dipl.-Phys. M. Tscherner**  
(für: SSK)

**Dipl.-Ing. H. Helmers**  
Technischer Überwachungs-Verein Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.

**Dr. K. Bieniussa**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr. G. Straub**  
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

**Dipl.-Ing. A. Seibold**  
TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH Baden-Württemberg

**Dipl.-Ing. H. Staudt**  
Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

**Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen**

**Dr. A. Erhard**  
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

**Ministerialrat H. Ernst**  
(für: ARGEBAU)

**Dr. M. Fuchs**  
Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft

**Dr. J. U. Knebel**  
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

**Dr. H. Miska**  
Bundesministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

**Regierungsdirektor Dr. H. Sameith**  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

**Sander**  
(für: DGB)

**Dr. G. Seitz**  
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

**Dr.-Ing. J. Steuer**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**Dipl.-Ing. M. Zürn**  
Regierungspräsidium Darmstadt

–

**Ministerialrat Dr. A. Reutzsch**  
(für: ARGEBAU)

**B. Metzner**  
Allianz Zentrum für Technik GmbH

**Dr. J.-P. Wolters**  
Forschungszentrum Jülich GmbH

–

–

**G. Reppien**  
(für: DGB)

**Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen**  
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

**Dr. M. Seidel**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

–

## 1.2.2 Präsidium

Der Kerntechnische Ausschuss wird von einem Präsidium geleitet, das vier Mitglieder hat. Die Gruppen der Hersteller, der Betreiber, der Behörden und der Gutachter benennen für das Präsidium je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Dauer von vier Jahren. Diese vier benannten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen. Nach § 4 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den

Mitgliedern des Präsidiums jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Im Berichtszeitraum fand nachstehende Sitzung statt:

70. Sitzung am 14. April 2003

71. Sitzung am 17. Juni 2003

Das Präsidium hatte am 30. November 2003 folgende Zusammensetzung:

### MITGLIEDER

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dr. R. Güldner**  
Framatome ANP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

**Dr. W. Zaiss**  
Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH  
stellvertretender Vorsitzender

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Ministerialdirigent D. Majer**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dr. G. Straub**  
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH  
Vorsitzender

### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dipl.-Ing. U. Stoll**  
Framatome ANP GmbH

**Dr. M. Micklinghoff**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Ministerialdirigent Dr. D. Keil**  
Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Dipl.-Ing. H. Schulz**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

## 1.2.3 Unterausschüsse

Vom Kerntechnischen Ausschuss (Beschluss Nr. 1 des KTA vom 28.11.1996) sind nach § 8 der Bekanntmachung folgende Unterausschüsse gebildet worden:

- Unterausschuss  
PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
- Unterausschuss  
ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)
- Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)
- Unterausschuss  
ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
- Unterausschuss  
MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
- Unterausschuss  
REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)
- Unterausschuss  
STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Die Unterausschüsse nehmen folgende Aufgaben wahr:

UA-PG: Behandlung des KTA-Regelprogramms, Koordination von Regelarbeiten, Behandlung von Grundsatzfragen (Vorbereitung von Stellungnahmen des KTA, Sicherheitskriterien u. a. m.).

UA-AB: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Bautechnik, Einwirkungen von innen und außen, Brand- und Explosionsschutz, Standort.

UA-BB: Behandlung von Betriebsfragen bei Vorhaben des Regelprogramms.

UA-EL: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Prozessinstrumentierung, Reaktorschutz, Elektrotechnik, Blitzschutz.

UA-MK: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Druck- und aktivitätsführende Komponenten, Sicherheitsbehälter, Qualitätssicherung, Hebezeuge, Maschinenbau.

UA-RS: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Reaktorphysik und Thermohydraulik, Wärmeabfuhr.

UA-ST: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Radioaktivität, Strahlenschutz, Strahlenschutzinstrumentierung, Verfahrenstechnik.

Über die inhaltliche Arbeit der Unterausschüsse, die durchgeführten Sitzungen und die Zusammensetzung wird im Abschnitt 3 berichtet.

### 1.2.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des Kerntechnischen Ausschusses obliegt einer Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer nach den Weisungen des Präsidiums geleitet wird. Die Geschäftsstelle ist dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verwaltungsorganisatorisch zugeordnet und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung der Geschäfte des KTA und der allgemeinen Verwaltungsaufgaben;
- Betreuung der Unterausschüsse des KTA einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Verfolgung der Abwicklung der vom KTA vergebenen Vorberichts- und Regelaufträge einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Dokumentation der Regelerstellung;
- Bestandsaufnahme und Sammlung einschlägiger Gesetze, Regeln, Richtlinien und Normen des In- und Auslandes sowie der Genehmigungspraxis;
- Schaffung und Aufrechterhaltung von Kontakten mit regelerarbeitenden Organisationen des In- und Auslandes.

Mit Stand vom 30. November 2003 sind in der KTA-Geschäftsstelle 6 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter und 2 Verwaltungsangestellte beschäftigt, die im **Anhang A** aufgeführt sind.

Das Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle und die Aufgabenverteilung sind im **Bild 1** dargestellt.

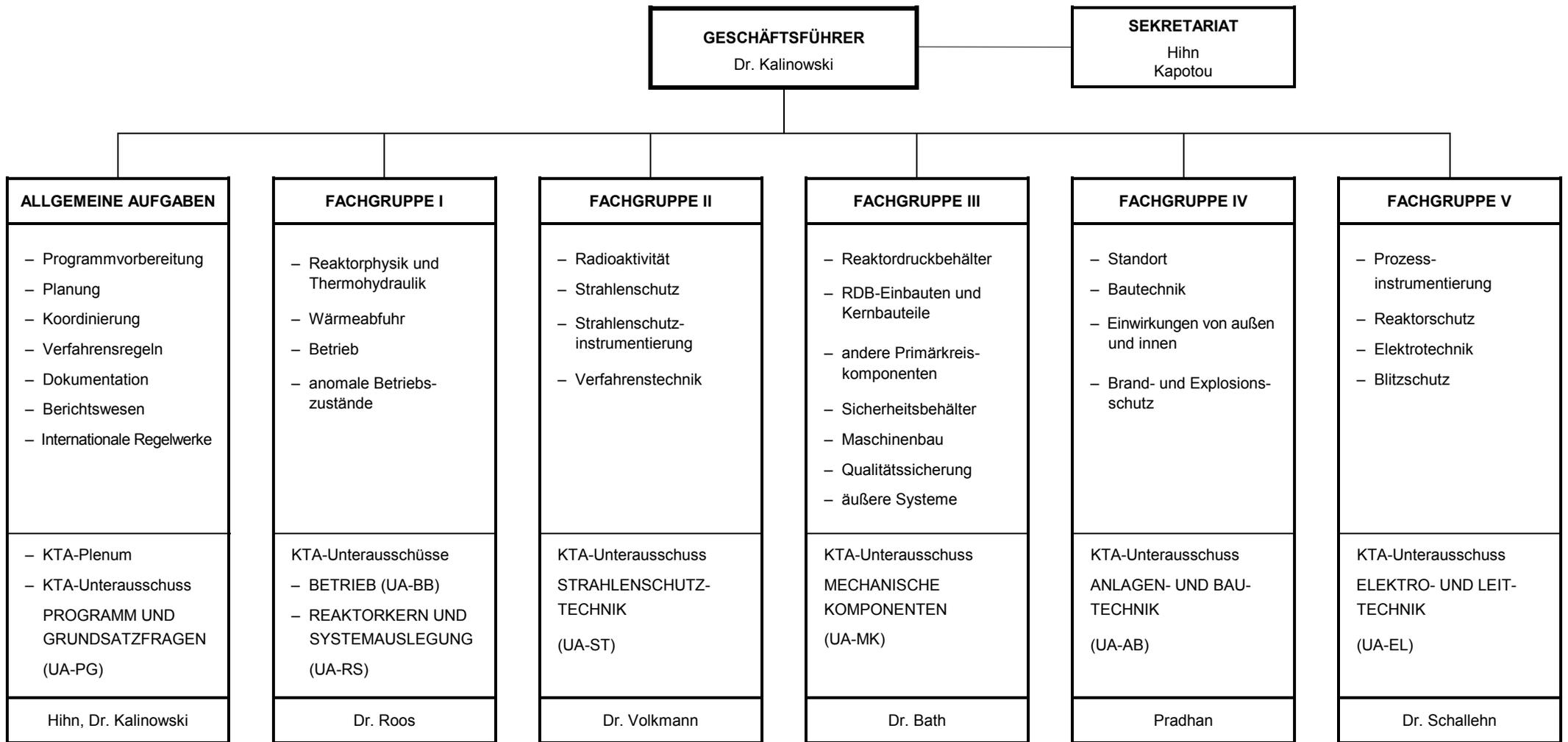
Von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurden im Berichtszeitraum die 57. Sitzung des Kerntechnischen Aus-

schusses, die 70. und 71. Sitzung des Präsidiums des KTA, 14 Sitzungen der verschiedenen Unterausschüsse und 65 Sitzungen von Arbeitsgremien und Untergruppen dieser Arbeitsgremien (Ad-hoc-Gruppen, Redaktionskreise), zusammen also 79 Sitzungen betreut. Zu diesen Sitzungen trug die Geschäftsstelle organisatorisch (Vorbereitung, Nachbereitung, Niederschrift) und sachlich (Umsetzung der Beschlüsse und Beratungsergebnisse von Unterausschüssen und Arbeitsgremien im Verlauf der Regelarbeit) bei.

Diese fachliche Zuarbeit der Geschäftsstelle nimmt einen erheblichen Anteil ihrer gesamten Tätigkeit ein. Dazu gehören Aufbereitung von Regelthemen bis zu ihrer Behandlung in KTA-Gremien, Umsetzung der von den Arbeitsgremien vorgegebenen sicherheitstechnischen Inhalte in Regeltext und Überwachung der Einhaltung vorgegebener Rahmenbedingungen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Zuarbeit zum Arbeitsprogramm „KTA 2000“ und die Betreuung der dazugehörigen acht Arbeitsgremien.

Neben der nationalen Regelarbeit verfolgt die Geschäftsstelle auftragsgemäß auch die Entwicklung im internationalen Bereich. Zusätzlich zu der Auswertung von Arbeiten der internationalen Gremien, beschränkt auf das Arbeitsgebiet des KTA betreffende Fragestellungen, umfasst dies auch die Mitarbeit in einigen internationalen Arbeitsgremien, insbesondere dem Technical Committee No. 45 „Nuclear Instrumentation“ (TC 45) der „International Electrotechnical Commission“ (IEC).

Mit der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) ist vereinbart worden, die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Gremien der DKE und den KTA-Unterausschüssen „ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)“ und „STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)“ zu fördern.



**Bild 1:** Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle und Aufgabenverteilung

## 2 Regelprogramm des KTA

### 2.1 Überblick

Im Berichtszeitraum fand die 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 statt. Dabei hat der KTA fünf Regeländerungsentwürfe beschlossen. Eine Regel wurde neu aufgestellt und zwei Regeländerungen wurden als Regel beschlossen. Bei drei Regeln ergab die fällige Überprüfung, dass sie nicht geändert zu werden brauchen. Bei neun Regeln wurde ein Regeländerungsverfahren eingeleitet. Ein Regelvorhaben wurde eingestellt.

Danach besteht das Regelwerk des KTA aus 101 definierten Regelthemen. Die zeitliche Entwicklung ist im **Bild 2** dargestellt.

Der Abschnitt 2.2 gibt einen Überblick über die Regelvorhaben, über die der KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen hat.

Als Ergebnis dieser Beschlüsse umfasst das Regelwerk des KTA derzeit:

91 Regeln

2 Regelentwürfe

8 Regelentwürfe in Vorbereitung (davon 7 aus „KTA 2000“)

16 Regeln befinden sich im Änderungsverfahren, bei 5 davon liegt der Änderungsentwurf (Gründruck) vor.

Der Abschnitt 2.3 gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Vorlagen für die 58. Sitzung des KTA am 16. November 2004.

Im Abschnitt 2.4.1 wird eine Übersicht über die vom KTA aufgestellten Regeln und im Abschnitt 2.4.2 über alle Vorhaben, die sich noch in Arbeit befinden - einschließlich der Änderungsverfahren - gegeben.

Der Abschnitt 2.4.3 enthält - zugeordnet zu den KTA-Unterausschüssen - eine Übersicht über das gesamte Regelwerk des KTA, einschließlich der sich noch in Arbeit oder im Änderungsverfahren befindlichen Vorhaben.

*Hinweis:*

*Regeln und Regelentwürfe des KTA können bei der Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, bezogen werden.*

*Die englischen Übersetzungen der Regeln des KTA sind über die Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses und über die Webseite des KTA „www.kta-gs.de“ beziehungbar.*

Als Kennzeichnung für die Bearbeitungsstufen bzw. den Status werden verwendet:

VB	Vorbericht
REV	Regelentwurf in Vorbereitung (Regelentwurfsvorschlag oder Regelentwurfsvorlage)
RE	Regelentwurf (Gründruck)
R, RÄ	Regel, Regeländerung (Weißdruck)
ÄEV	Regeländerung in Vorbereitung (Regeländerungsentwurfsvorschlag oder Regeländerungsentwurfsvorlage)
ÄE	Regeländerungsentwurf (Gründruck)
ZB	Zwischenbericht



## 2.2 Beschlüsse der 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Beschluss zu
<b>1505</b>	11/03	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	R
<b>3211.3</b>	11/03	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung	RÄ
<b>3602</b>	11/03	Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	RÄ
<b>1501</b>	11/03	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	ÄE
<b>2207</b>	11/03	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	ÄE
<b>3601</b>	11/03	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken	ÄE
<b>3604</b>	11/03	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	ÄE
<b>3901</b>	11/03	Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke	ÄE
<b>1201</b>	6/98	Anforderungen an das Betriebshandbuch	ÄEV
<b>1508</b>	9/88	Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre	ÄEV
<b>3201.3</b>	6/98	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren Teil 3: Herstellung	ÄEV
<b>3201.4</b>	6/99	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄEV
<b>3204</b>	6/98	Reaktordruckbehälter-Einbauten	ÄEV
<b>3401.1</b>	9/88	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV
<b>3401.3</b>	11/86	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	ÄEV
<b>3504</b>	9/88	Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	ÄEV
<b>3904</b>	9/88	Warte, Notsteuerstellen und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	ÄEV
<b>3107</b>		Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	REV
<i>Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung bzw. -überprüfung erforderliche Prüfung hat ergeben, dass Änderungsbedürftigkeit bei folgenden Regeln nicht besteht:</i>			
<b>1507</b>	6/98	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	
<b>3201.1</b>	6/98	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	
<b>3404</b>	9/88	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	
<i>Die Arbeiten an folgendem Regelvorhaben werden eingestellt:</i>			
<b>2102</b>		Rettungswege in Kernkraftwerken	
R	– Regel		
RÄ	– Regeländerung		
ÄE	– Regeländerungsentwurf		
ÄEV	– Regeländerungsentwurf in Vorbereitung		
REV	– Regelentwurf in Vorbereitung		



### 2.3 Voraussichtliche Vorlagen für die 58. Sitzung des KTA am 16. November 2004

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
1501		Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	RÄ
2207		Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	RÄ
3601		Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken	RÄ
3604		Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	RÄ
3901		Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke	RÄ
1502.1		Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 1: Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktor	ÄE
3201.2		Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄE
3211.2		Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄE
3503		Typprüfung von elektrischen Baugruppen des Reaktorschutzsystems	ÄE
3504		Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	ÄE
3505		Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern des Reaktorschutzsystems	ÄE
3904		Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	ÄE
<u>Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA</u>			
1202	6/84	Anforderungen an das Prüfhandbuch	
1301.1	11/84	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	
1301.2	6/89	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	
1503.2	6/99	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	
1503.3	6/99	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	
1504	6/94	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	
3103	3/84	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren	
3104	10/79	Ermittlung der Abschaltreaktivität	
3301	11/84	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	

Fortsetzung Rückseite

Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA (Fortsetzung)

<b>3402</b>	11/76	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen
<b>3405</b>	2/79	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode
<b>3409</b>	6/79	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen
<b>3502</b>	6/99	Störfallinstrumentierung
<b>3605</b>	6/89	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren
<b>3701</b>	6/99	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken
<b>3703</b>	6/99	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken
<b>3704</b>	6/99	Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken
<b>3705</b>	6/99	Schaltanlagen, Transformatoren und Verteilungsnetze zur elektrischen Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken
<b>3902</b>	6/99	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken
<b>3903</b>	6/99	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken
<b>3905</b>	6/99	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken

R – Regel  
 RE – Regelentwurf  
 RÄ – Regeländerung  
 ÄE – Regeländerungsentwurf

## 2.4 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2003)

### 2.4.1 Aufgestellte Regeln

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
	<b><u>1000 KTA-interne Verfahrensregeln</u></b> (siehe KTA-Handbuch Teil B)					
	<b><u>1100 Begriffe und Definitionen</u></b> (siehe Begriffe-Sammlung der KTA-Geschäftsstelle, KTA-GS-12)	1/04	–	6/91 1/96	–	–
	<b><u>1200 Allgemeines, Administration, Organisation</u></b>					
1201	Anforderungen an das Betriebshandbuch (siehe auch 2.4.2)	6/98	172 a 15.09.98	2/78; 3/81; 12/85	–	+
1202	Anforderungen an das Prüfhandbuch	6/84	191 a 09.10.84 Beilage 51/84	–	15.06.99	+
	<b><u>1300 Radiologischer Arbeitsschutz</u></b>					
1301.1	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	11/84	40 a 27.02.85	–	15.06.99	+
1301.2	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	6/89	158 a 24.08.89 Berichtigung 118 29.06.91	6/82	15.06.99	+
	<b><u>1400 Qualitätssicherung</u></b>					
1401	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung	6/96	216 a 19.11.96	2/80; 12/87	19.06.01	+
1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	6/01	235 a 15.12.01	6/89	–	+
1408.1	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung	6/85	203 a 29.10.85	–	19.06.01	+
1408.2	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung	6/85	203 a 29.10.85 Berichtigung 229 10.12.86	–	19.06.01	+
1408.3	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung	6/85	203 a 29.10.85	–	19.06.01	+
	<b><u>1500 Strahlenschutz und Überwachung</u></b>					
1501	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	6/91	7 a 11.01.92	10/77	11.06.96	–

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>1502.1</b>	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 1: Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktor (siehe auch 2.4.2)	6/86	162 a 03.09.86 Berichtigung 195 15.10.88	–	11.06.96	+
(1502.2)	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 2: Kernkraftwerke mit Hochtemperaturreaktor	6/89	229 a 07.12.89	–	–	+
<b>1503.1</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßigem Betrieb	6/02	172a 13.09.02 Berichtigung 55 20.03.03	2/79; 6/93	–	–
<b>1503.2</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	6/99	243 b 23.12.99	–	–	–
<b>1503.3</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	6/99	243 b 23.12.99	–	–	–
<b>1504</b>	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	6/94	238 a 20.12.94 Berichtigung 216 a 19.11.96	6/78	15.06.99	+
<b>1505</b>	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	11/03	26 a 07.02.04	–	–	–
<b>1506</b>	Messung der Ortsdosisleistung in Sperrbereichen von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	6/86	162 a 03.09.86 Berichtigung 229 10.12.86	–	11.06.96 1)	+
<b>1507</b>	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	6/98	172 a 15.09.98	3/84	11.11.03	+
<b>1508</b>	Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre (siehe auch 2.4.2)	9/88	37 a 22.02.89	–	20.06.00	+
<b><u>2100 Gesamtanlage</u></b>						
<b>2101.1</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	12/00	106 a 09.06.01	12/85	–	+
<b>2101.2</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	12/00	106 a 09.06.01	–	–	+
<b>2101.3</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	12/00	106 a 09.06.01	–	–	+
<b>2103</b>	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (allgemeine und fallbezogene Anforderungen)	6/00	231 a 08.12.00	6/89	–	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
	<b><u>2200 Einwirkungen von außen</u></b>					
<b>2201.1</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze	6/90	20 a 30.01.91	6/75	20.06.00	+
<b>2201.2</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund	6/90	20 a 30.01.91	11/82	20.06.00	+
<b>2201.4</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile	6/90	20 a 30.01.91 Berichtigung 115 25.06.96	–	20.06.00	+
<b>2201.5</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung	6/96	216 a 19.11.96	6/77; 6/90	19.06.01	+
<b>2201.6</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben	6/92	36 a 23.02.93	–	18.06.02	+
<b>2206</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	6/00	159 a 24.08.00	6/92	–	–
<b>2207</b>	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser (siehe auch 2.4.2)	6/92	36 a 23.02.93	6/82	–	+
	<b><u>2500 Bautechnik</u></b>					
<b>2501</b>	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	6/02	172 a 13.09.02	9/88	–	–
<b>2502</b>	Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	6/90	20 a 30.01.91	–	20.06.00	+
	<b><u>3000 Systeme allgemein</u></b>					
	<b><u>3100 Reaktorkern und Reaktorregelung</u></b>					
<b>3101.1</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung	2/80	92 20.05.80	–	20.06.00 2)	+
<b>3101.2</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme (siehe auch 2.4.2)	12/87	44 a 04.03.88	–	10.06.97	+
(3102.1)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 1: Berechnung der Helium-Stoffwerte	6/78	189 a 06.10.78 Beilage 23/78	–	15.06.93	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
(3102.2)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 2: Wärmeübergang im Kugelhaufen	6/83	194 a 14.10.83 Beilage 47/83	–	15.06.93	+
(3102.3)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 3: Reibungsdruckverlust in Kugelhaufen	3/81	136 a 28.07.81 Beilage 24/81	–	15.06.93	+
(3102.4)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 4: Thermohydraulisches Berechnungsmodell für stationäre und quasistationäre Zustände im Kugelhaufen	11/84	40 a 27.02.85 Berichtigung 124 07.07.89	–	15.06.93	+
(3102.5)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 5: Systematische und statistische Fehler bei der thermohydraulischen Kernauslegung des Kugelhaufenreaktors	6/86	162 a 03.09.86	–	15.06.93	+
<b>3103</b>	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren	3/84	145 a 04.08.84 Beilage 39/84	–	15.06.99	+
<b>3104</b>	Ermittlung der Abschaltreaktivität	10/79	19 a 29.01.80 Beilage 1/80	–	15.06.99	+
<b><u>3200 Primär- und Sekundärkreis</u></b>						
<b>3201.1</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	6/98	170 a 11.09.98	2/79; 11/82; 6/90	11.11.03	+
<b>3201.2</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.2)	6/96	216 a 19.11.96 Berichtigung 129 13.07.00	10/80; 3/84	–	+
<b>3201.3</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.2)	6/98	219 a 20.11.98 Berichtigung 129 13.07.00, 136 22.07.00	10/79; 12/87	–	+
<b>3201.4</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung (siehe auch 2.4.2)	6/99	200 a 22.10.99	6/82; 6/90	–	+
<b>3203</b>	Überwachung des Bestrahlungsverhaltens von Werkstoffen der Reaktordruckbehälter von Leichtwasserreaktoren	6/01	235 b 15.12.01 Berichtigung 224 29.11.03	3/84	–	+
<b>3204</b>	Reaktordruckbehälter-Einbauten (siehe auch 2.4.2)	6/98	236 a 15.12.98 Berichtigung 129 13.07.00, 136 22.07.00	3/84	–	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>3205.1</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreis-komponenten in Leichtwasserreaktoren	6/02	189 a 10.10.02	6/82 6/91	–	–
<b>3205.2</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises	6/90	41 a 28.02.91	–	20.06.00	+
<b>3205.3</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen	6/89	229 a 07.12.89 Berichtigung 111 17.06.94	–	15.06.99	+
<b>3211.1</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe	6/00	194 a 14.10.00 Berichtigung 132 19.07.01	6/91	–	+
<b>3211.2</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.2)	6/92	165 03.09.93 Berichtigung 111 17.06.94	–	–	+
<b>3211.3</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung	11/03	26 a 07.02.04	6/90	10.06.97	–
<b>3211.4</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	6/96	216 a 19.11.96	–	19.06.01	+
<b><u>3300 Wärmeabfuhr</u></b>						
<b>3301</b>	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	11/84	40 a 27.02.85	–	15.06.99 3)	+
<b>3303</b>	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelement-lagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	6/90	41 a 28.02.91	–	20.06.00 2)	+
<b><u>3400 Sicherheitseinschluss</u></b>						
<b>3401.1</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.4.2)	9/88	37 a 22.02.89	6/80; 11/82	16.06.98	–
<b>3401.2</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	6/85	203 a 29.10.85	6/80	20.06.00	+
<b>3401.3</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.2)	11/86	44 a 05.03.87	10/79	10.06.97	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>3401.4</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen	6/91	7 a 11.01.92	3/81	19.06.01	–
<b>3402</b>	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen	11/76	38 24.02.77	–	15.06.99	+
<b>3403</b>	Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken	10/80	44 a 05.03.81 Beilage 6/81	11/76	19.06.01	+
<b>3404</b>	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	9/88	37 a 22.02.89 Berichtigung 119 30.06.90	–	11.11.03	+
<b>3405</b>	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode	2/79	133 a 20.07.79 Beilage 27/79	–	15.06.99	+
<b>3407</b>	Rohrdurchführungen durch den Reaktorsicherheitsbehälter	6/91	113 a 23.06.92	–	19.06.01	+
<b>3409</b>	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen	6/79	137 26.07.79	–	15.06.99	+
<b>3413</b>	Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage	6/89	229 a 07.12.89	–	15.06.99	+
	<b><u>3500 Instrumentierung und Reaktorschutz</u></b>					
<b>3501</b>	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems	6/85	203 a 29.10.85	3/77	20.06.00	+
<b>3502</b>	Störfallinstrumentierung	6/99	243 b 23.12.99	11/82; 11/84	–	–
<b>3503</b>	Typprüfung von elektrischen Baugruppen des Reaktorschutzsystems (siehe auch 2.4.2)	11/86	93 a 20.05.87	6/82	10.06.97	–
<b>3504</b>	Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	9/88	37 a 22.02.89	–	16.06.98	–
<b>3505</b>	Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern des Reaktorschutzsystems (siehe auch 2.4.2)	11/84	40 a 27.02.85	–	10.06.97	+
<b>3506</b>	Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	11/84	40 a 27.02.85	–	18.06.02	+
<b>3507</b>	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems	6/02	27 a 08.02.03	11/86	–	–

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
	<b><u>3600 Aktivitätskontrolle und -führung</u></b>					
<b>3601</b>	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	6/90	41 a 28.02.91	–	13.06.95 4)	–
<b>3602</b>	Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	11/03	26 a 07.02.04	6/82; 6/84 6/90	–	–
<b>3603</b>	Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	6/91	7 a 11.01.92	2/80	19.06.01	+
<b>3604</b>	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	6/83	194 a 14.10.83 Beilage 47/83	–	14.06.94	+
<b>3605</b>	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	6/89	229 a 07.12.89	–	15.06.99	+
	<b><u>3700 Energie- und Medienversorgung</u></b>					
<b>3701</b>	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken	6/99	243 b 23.12.99	KTA 3701.1 (6/78) KTA 3701.2 (6/82); 6/97	–	+
<b>3702</b>	Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken	6/00	159 a 24.08.00	KTA 3702.1 (6/80) KTA 3702.2 (6/91)	–	–
<b>3703</b>	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken	6/99	243 b 23.12.99	6/86	–	+
<b>3704</b>	Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken	6/99	243 b 23.12.99	6/84	–	+
<b>3705</b>	Schaltanlagen, Transformatoren und Verteilungsnetze zur elektrischen Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	6/99	243 b 23.12.99	9/88	–	+
<b>3706</b>	Sicherstellung des Erhalts der Kühlmittelverlust-Störfallfestigkeit von Komponenten der Elektro- und Leittechnik in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke	6/00	159 a 24.08.00	–	–	–
	<b><u>3900 Systeme, sonstige</u></b>					
<b>3901</b>	Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke (siehe auch 2.4.2)	3/81	136 a 28.07.81 Beilage 24/81 Berichtigung 155 22.08.81	3/77	11.06.96	+
<b>3902</b>	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	6/99	144 a 05.08.99 Berichtigung 224 29.11.03	11/75; 6/78; 11/83; 6/92	–	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>3903</b>	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	6/99	144 a 05.08.99	11/82; 6/93	–	+
<b>3904</b>	Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	9/88	37 a 22.02.89	–	16.06.98	+
<b>3905</b>	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	6/99	200 a 22.10.99 Berichtigung 129 13.07.00, 136 22.07.00	6/94	–	+

( ) HTR-Regel, die nicht mehr in die Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA einbezogen und nicht mehr über die Carl Heymanns Verlag KG beziehbar ist.

- 1) Diese Regel soll nach Überarbeitung der Regel KTA 1501 zurückgezogen werden.
- 2) Der KTA hat auf seiner 54. Sitzung am 20.06.00 zusätzlich beschlossen, dass nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) zu den KTA-Basisregeln KTA-BR 01 und KTA-BR 02 ein Änderungsverfahren für diese Regel einzuleiten ist.
- 3) Der KTA hat auf seiner 43. Sitzung am 27.06.89 „Hinweise für den Benutzer der Regel KTA 3301 (11/84)“ beschlossen.
- 4) In dieser Regel wurden gleichzeitig die HTR-Festlegungen gestrichen.

### 2.4.2 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Auftragnehmer	Obmann
GL	Grundlagen	RE	6/01	132 19.07.01	UA-PG	UA-PG	Straub, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
1201	Anforderungen an das Betriebshandbuch	ÄEV	–	–	UA-BB	UA-BB	Peters, E.ON Kernkraft
1501	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	ÄE	–	224 29.11.03	UA-ST	UA-ST	Wünsch, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
1502.1	Überwachung der Radioaktivität in der Raumlufte von Kernkraftwerken; Teil 1: Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktor	ÄEV	–	–	UA-ST	UA-ST	Wünsch, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
1506	Messung der Ortsdosisleistung in Sperrbereichen von Kernkraftwerken	ÄEV <sup>1)</sup>	–	–	UA-ST	UA-ST	Wünsch, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
1508	Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre	ÄEV	–	–	UA-ST	UA-ST	Hock, (FS)
2201.3	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen	RE	6/90	119 30.06.90	UA-AB	NABau im DIN	
2207	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	ÄE	–	224 29.11.03	UA-AB	UA-AB	Fischer, E.ON Kernkraft
3101.2	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	ÄEV	–	–	UA-RS	Framatome	Wolf RWE AG
3107	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	REV	–	–	UA-RS	UA-RS	Kiehlmann Framatome
3201.2	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄEV	–	–	UA-MK	VdTÜV	Hüttner TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH
3201.3	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung	ÄEV	–	–	UA-MK	VdTÜV	
3201.4	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄEV	–	–	UA-MK	VGB	
3204	Reaktordruckbehälter-Einbauten	ÄEV	–	–	UA-MK	Framatome	
3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄEV	–	–	UA-MK	VdTÜV	Dittmar, TÜV Nord

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständ. Unterausschuss	Auftragnehmer	Obmann	
3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV	–	–	–	UA-MK	UA-MK	Schulz, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit
3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	ÄEV	–	–	–	UA-MK	UA-MK	Schulz, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit
3503	Typprüfung von elektrischen Baugruppen des Reaktorschutzsystems	ÄEV	–	–	–	UA-EL	UA-EL	Hartmann, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
3504	Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	ÄEV	–	–	–	UA-EL	UA-EL	Hartmann, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
3505	Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern des Reaktorschutzsystems	ÄEV	–	–	–	UA-EL	UA-EL	Hartmann, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
3601	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken	ÄE	–	224 29.11.03	–	UA-ST	UA-ST	Ellgaß, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
3604	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	ÄE	–	224 29.11.03	–	UA-ST	UA-ST	Zehner, E.ON Kernkraft
3606	Behandlung radioaktiver Konzentrate in Kernkraftwerken	REV <sup>2)</sup>	–	–	–	UA-ST	NMP 746 im DIN	
3901	Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke	ÄE	–	224 29.11.03	–	UA-EL	UA-EL	Hartmann, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
3904	Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	ÄEV	–	–	–	UA-EL	UA-EL	Hartmann, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb
BR 1	Kontrolle der Reaktivität	REV <sup>3)</sup>	–	–	–	UA-PG	UA-PG	Waas, Framatome
BR 2	Kühlung der Brennelemente	REV <sup>3)</sup>	–	–	–	UA-PG	UA-PG	Kirmse, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit
BR 3	Einschluss der radioaktiven Stoffe	REV <sup>3)</sup>	–	–	–	UA-PG	UA-PG	Wachter, E.ON Kernkraft
BR 4	Begrenzung der Strahlenexposition	REV <sup>3)</sup>	–	–	–	UA-PG	UA-PG	Brauns, Framatome
BR 5	Allgemeine technische Anforderungen	REV <sup>3)</sup>	–	–	–	UA-PG	UA-PG	Liemersdorf, Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit

Fortsetzung nächste Seite





## 2.4.3 Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen

Status	KTA-Unterausschuss						
	PG	AB	BB	EL	MK	RS	ST
<b>VB</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>REV</b>	BR 01** BR 02** BR 03** BR 04** BR 05** BR 06** BR 07**	–	–	3508**	–	–	3606
<b>RE</b>	GL**	2201.3	–	–	–	–	–
<b>R</b>	–	2101.1 2101.2 2101.3 2103 2201.1 2201.2 2201.4 2201.5 2201.6 2207 2501 2502	1201 1202	1505* 2206 3501 3502 3503 3504 3505 3506 3507 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3901 3904	1401 1404 1408.1 1408.2 1408.3 3201.1 3201.2 3201.3 3201.4 3203 3204 3205.1 3205.2 3205.3 3211.1 3211.2 3211.3 3211.4 3401.1 3401.2 3401.3 3401.4 3402 3403 3404 3405 3407 3409 3902 3903 3905	3101.1 3101.2 (3102.1) (3102.2) (3102.3) (3102.4) (3102.5) 3103 3104 3301 3303 3413 3602	1301.1 1301.2 1501 1502.1 (1502.2) 1503.1 1503.2 1503.3 1504 1505 1506 1507 1508 3601 3602* 3603 3604 3605
<b>ÄEV</b>	–	–	1201	3503 3505 3504 3904	3201.2 3201.3 3201.4 3204 3401.1 3401.3 3211.2	3101.2	1502.1 1506 1508
<b>ÄE</b>	–	2207	–	3901	–	–	1501 3601 3604
VB - Vorbericht REV - Regelentwurf in Vorbereitung RE - Regelentwurf R - Regel ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung ÄE - Regeländerungsentwurf * Mitprüfender UA ** Bearbeitung ruht ( ) HTR-Regel, die nicht mehr in die Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA einbezogen und nicht mehr durch die Carl Heymanns Verlag KG vertrieben wird.							

### 3 Aus der Regelarbeit

In diesem Abschnitt wird über die Arbeit der Unterausschüsse (UA) des KTA, ihre Aufgabenschwerpunkte, über die durchgeführten UA-Sitzungen und über den Stand der in Arbeit befindlichen Regelvorhaben berichtet.

Im Anschluss sind die Obleute, Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Unterausschüsse, die vom KTA bestimmt wurden, aufgeführt (Stand: 30. November 2003).

#### 3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

##### 3.1.1 Aufgabenschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Beratungen des UA-PG war zunächst, auf der 16. und 17. Sitzung des UA-PG das Arbeitsprogramm KTA 2000, dann auf der 18. Sitzung die Fortführung der KTA-Fachregelarbeit.

Im Laufe des Jahres 2002 hatten die Arbeitsgremien des KTA für alle KTA-Basisregeln Entwurfsvorschläge erarbeitet und der UA-PG hat auf seiner 17. Sitzung, am 17./18. Dezember 2002, alle Regelentwurfsvorschläge für den KTA-Fraktionsumlauf freigegeben. Dies erfolgte auch mit Zustimmung des BMU-Vertreters im UA-PG.

Der Fraktionsumlauf fand vom 15. Dezember 2002 bis 15. März 2003 statt. Zum Fraktionsumlauf sind eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen, insbesondere aber eine Mitteilung des BMU, in der das BMU feststellt, dass aus seiner Sicht das Arbeitsprogramm KTA 2000 „endgültig gescheitert“ sei.

Entsprechend einem Übereinkommen des KTA-Präsidiums ruhen seither die Arbeiten für das Arbeitsprogramm KTA 2000.

Auf der 18. Sitzung des UA-PG, am 2. Oktober 2002, wurde die 57. Sitzung des KTA vorbereitet. Weiterhin wurden zahlreiche Aktionen für die weitere KTA-Fachregelarbeit vereinbart. Zum neuen Obmann des UA-PG wurde auf der 57. Sitzung des KTA Herr Dr. Micklinghoff benannt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende UA-PG Sitzungen statt:

- 16. Sitzung am 24. September 2002
- 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002
- 18. Sitzung am 2. Oktober 2003

##### 3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG (Stand: 30.11.2003)

*Obmann: Prof. Dr. M. Micklinghoff*

###### MITGLIEDER

###### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dr. B. Hubert**  
Framatome ANP GmbH

###### Vertreter der Betreiber:

**Dr. M. Micklinghoff**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. H. Pamme**  
RWE Power AG

**Dipl.-Ing. W. Schwarz**  
Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH

###### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Ministerialdirigent Dr. D. Keil**  
Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Ministerialdirigent D. Majer**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**P. Scheumann**  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

###### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dr. U. Krugmann**  
Framatome ANP GmbH

**Dr.-Ing. Teichel**  
E.ON Kernkraft GmbH

–

**Dr. K. Schmidt**  
EnBW Kraftwerke AG

**Gewerbedirektor T. Wildermann**  
Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Regierungsdirektor Dr. W. D. Thinnes**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Regierungsdirektor L. Frischholz**  
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

**Ministerialdirigent F. E. Rubbel**  
Niedersächsisches Umweltministerium

**Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**

**Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz**  
(für: RSK)

**Dr. G. Straub**  
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

**Dipl.-Ing. H. Staudt**  
Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

**Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**

**Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen**  
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

**H. Schneeweiß**  
(für: DGB)

**Dr.-Ing. J. Steuer**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**Dr. G. Seitz**  
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

**G. Reppin**  
(für: DGB)

**Dr. M. Seidl**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)****3.2.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-AB sind die Sachgebiete Gesamtanlage (Brand- und Explosionsschutz KTA 2101.1 bis KTA 2101.3, Rettungswege KTA 2102 und KTA 2103), Einwirkungen von innen und außen (KTA-Regeln der Reihe 2200 außer KTA 2206) und Bautechnik (KTA 2501 und KTA 2502) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

**Sachgebiet Einwirkungen von außen****Regeländerungsentwurf KTA 2207*****Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser***

Entsprechend der Empfehlung des UA-AB auf seiner 88. Sitzung am 22. November 2000 hat der zuständige Arbeitskreis die Beratungen zur Änderung der Regel KTA 2207 fortgesetzt.

Der UA-AB hatte auf seiner 90. Sitzung am 22. November 2001 die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207 (Fassung 9/01) behandelt, es konnte aber keine Einigung zur Freigabe für den Fraktionsumlauf erzielt werden. Zunächst sollte auf das Ergebnis der Beratung im zuständigen LAWA-Unterausschuss gewartet werden.

Die zuständigen LAWA-Ausschüsse „Anlagenbezogener Gewässerschutz“ und „Oberirdische Gewässer und Küstenschutz“ haben die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207 (Fassung 9/01) geprüft. Der Vorlage wurde mit einigen Änderungsvorschlägen (Präzisierungen) zugestimmt.

Weiterhin hatte eine Arbeitsgruppe (im Auftrag von E.ON und mit Beteiligung von u. a. Prof. Jensen, Rosenhauer und Franzius-Institut, Universität Hannover) die Sturmflutwasserstände in Abhängigkeit von sehr kleinen Überschreitungswahrscheinlichkeiten unter Anwendung von probabilistischen Methoden ermittelt. Die hierbei benutzten Methoden der Extremwertstatistik und -probabilistik wurden in Analogie zu der Vorgehensweise entwickelt, wie Sie bei der Vorhersage von Erdbebenintensitäten als Funktion der Eintrittsrate verwendet werden. Ein Vergleich der hieraus ermittelten Ergebnisse hat gezeigt, dass die so ermittelten Werte mit den Werten, die mit der in der Vorlage KTA 2207 Abschnitt A 3 angegebenen Vorgehensweise zur Ableitung

von Sturmflutwasserständen der Überschreitungswahrscheinlichkeit von  $10^{-4}$  /a für Küstenstandorte und Standorte an Tidegewässern sehr gut übereinstimmen. Diese probabilistische Vorgehensweise kann deshalb auch zur Ermittlung der Extremwerte mit herangezogen werden.

Der Arbeitskreis KTA 2207 hat auf seiner 6. Sitzung am 13. Dezember 2002 über die Änderungsvorschläge der LAWA-Ausschüsse (siehe Absatz 15) sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (siehe Absatz 16) beraten und die überarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207, Fassung 12/02, erarbeitet.

Der UA-AB hat auf seiner 91. Sitzung am 7. Februar 2003 die oben genannte Vorlage behandelt, einige redaktionelle Änderungen vorgenommen und beschlossen, die überarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207, Fassung 2/03, erneut den Gruppen des KTA zur Prüfung und Stellungnahme (Fraktionsumlauf) vorzulegen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufts der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207, Fassung 2/03, wurden fünf Stellungnahmen eingereicht.

Auf seiner 7. Sitzung am 3. Juli 2003 hat der zuständige Arbeitskreis über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Es wurden im Abschnitt 5 Änderungen bezüglich der Anpassung der Anforderungen an die neuen DIN-Normen für Massivbauwerke vorgenommen. Es wurden Forderungen bezüglich wiederkehrender Prüfungen (WKP) an den Hochwasserschutzanlagen, an die Entwicklung eines Schutzkonzeptes sowie an organisatorische und administrative Maßnahmen ergänzt. Weiterhin wurden an diversen Stellen Präzisierungen der Anforderungen vorgenommen. Der Arbeitskreis beschließt, die überarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207, Fassung 7/03 dem UA-AB zur Prüfung vorzulegen.

Der UA-AB hat auf seiner 92. Sitzung am 27. August 2003 die oben genannte Vorlage behandelt, einige Änderungen vorgenommen und beschlossen, die überarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207, Fassung 8/03, dem KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 zur Beschliefung als Regeländerungsentwurf KTA 2207, Fassung 11/03, vorzulegen.

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 dem Antrag des Unterausschusses Anlagen- und Bautechnik (UA-AB) zugestimmt und den Regeländerungsentwurf (Gründruck) KTA 2207 in der Fassung 11/03 verabschiedet. Der UA-AB wird beauftragt, die zu dem veröffentlichten Regeländerungsentwurf KTA 2207 eingehenden Änderungsvorschläge und die von der RSK vorgelegten Anmerkungen (RSK-Schreiben vom 03.11.2003, Az.: BR031103/pan-nic) zu behandeln und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

### **Regelentwurf KTA 2201.3**

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen*

Der UA-AB hatte die Regelvorlage KTA 2201.3, Fassung 6/91, dem KTA auf seiner 46. Sitzung am 23. Juni 1992 und 49. Sitzung am 13. Juni 1995 zur Aufstellung der Regel KTA 2201.3 vorgelegt. Aufgrund des erneuten Einspruchs der Gruppe der Betreiber hatte der KTA in den beiden Sitzungen den Anträgen des UA-AB nicht zugestimmt.

Der KTA-Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) hat auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 über das weitere Vorgehen bei den Regelentwürfen KTA 2102 und KTA 2201.3 (jeweils in der Fassung 6/90) beraten. Bezüglich des Regelentwurfs KTA 2201.3 wurde dort folgendes beschlossen:

„Das Regelvorhaben KTA 2201.3, Erdbebenauslegung der baulichen Anlagen, soll spätestens bis 2005 zusammen mit anderen Erdbebenregeln der Reihe KTA 2201 behandelt werden. Das Jahr 2005 ist der späteste Termin für die Bestätigung der Weitergültigkeit der anderen Erdbebenregeln. Hierbei sollen auch die zurzeit laufenden Diskussio-

nen über das Thema Erdbebenauslegung (z. B. in der RSK-Arbeitsgruppe Seismologie) berücksichtigt werden.“

Der UA-AB hat auf seiner 91. Sitzung am 7. Februar 2003 und 92. Sitzung am 27. August 2003 über die Regelreihe KTA 2201 beraten. Er stimmt dem Vorschlag des UA-PG zu. Er hat weiter beschlossen, zwecks Überprüfung aller Normen, auf die in diesen Regeln verwiesen wird, bezüglich des Anwendungsbereiches und auf die Gültigkeit einen Arbeitskreis einzuberufen.

### Sachgebiet Bautechnik

#### **Regel KTA 2502**

*Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren*

Gemäß der Verfahrensordnung Abschnitt 5.2 des KTA ist es erforderlich, die Regel KTA 2502 spätestens bis 2005 auf Änderungsbedürftigkeit zu überprüfen.

Der UA-AB hat auf seiner 92. Sitzung am 27. August 2003 über die KTA 2502 beraten. Es wurde dort beschlossen, zunächst alle Normen, auf die in diesen Regeln verwiesen wird, bezüglich des Anwendungsbereiches und auf die Gültigkeit durch einen Arbeitskreis überprüfen zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende UA-AB Sitzungen statt:

91. Sitzung am 7. Februar 2003

92. Sitzung am 27. August 2003

### **3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB (Stand: 30.11.2003)**

*Obmann: Dr. E. Fischer*

MITGLIEDER

#### **Vertreter der Hersteller und Ersteller:**

**Dipl.-Ing. R. Danisch**  
Framatome ANP GmbH

#### **Vertreter der Betreiber:**

**Dr. E. Fischer**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. S. Mörschardt**  
Hamburgische Electricitäts-Werke AG

#### **Vertreter des Bundes und der Länder:**

**Baudirektor Dr.-Ing. F. Buchardt**  
(für: BMU)

**Ministerialrat H. Ernst**  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

**Regierungsdirektor Dr. E. Scherer**  
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dipl.-Ing. R. Koch**  
Framatome ANP GmbH

**K. Leonhard**  
RWE Power AG

**Dr.-Ing. H. Teichel**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. R. Gnegel**  
RWE Power AG

**Dr. T. Schaefer**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**Baudirektor Dr.-Ing. G. Scheuermann**  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

**H. J. Fieselmann**  
Niedersächsisches Umweltministerium

**Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:****Dipl.-Ing. R. Hero**

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

-

**Dipl.-Ing. H. Liemersdorf**

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

-

**Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:****Dr. M. Fuchs**

Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft

**Dipl.-Ing. R. Grohs**

(für: DKVG)

**F. Henning**

(für: DGB)

**E. Schade**

(für: DGB)

**Dr.-Ing. M. Wessels**

(für: DIN)

**E. Rüdiger**

(für: DIN)

**3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)****3.3.1 Aufgabenschwerpunkte**

Der UA-BB ist für die Behandlung von Betriebsfragen im Sachgebiet Organisation, Arbeitsschutz und Betriebsvorschriften (Regeln der Reihe KTA 1200) zuständig.

**KTA 1201** (Fassung 6/98)*Anforderungen an das Betriebshandbuch*

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

durchgeführt.

**KTA Basisregeln**

Der UA-BB verfolgte und diskutierte im Zusammenhang mit den Arbeiten am Arbeitsprogramm „KTA 2000“ die Entwicklung der KTA-Basisregeln, hier insbesondere die Teile, die thematisch im Zuständigkeitsbereich des UA-BB liegen.

Nach intensiver Diskussion und nachdem feststand, dass in absehbarer Zeit nicht mit einer Veröffentlichung der Basisregel 7 zu rechnen ist, stellte der UA-BB fest, dass sich die Regel zwar in der Anwendung bewährt hat, aber dass die Regel an verschiedenen Stellen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden sollte.

Der zweite Fraktionsumlauf der Basisregel 7 „Personellorganisatorische Maßnahmen“, der in der Zeit vom 15. Dezember 2002 bis 15. März 2003 durchgeführt wurde, wurde überwiegend positiv bewertet; noch vorhandene Verbesserungsvorschläge wurden an das zuständige Arbeitsgremium weitergeleitet.

Der Änderungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Der strukturelle Aufbau sollte auch den Nichtleistungsbetrieb explizit berücksichtigen.
- Detailliertere Vorgaben bezüglich des Mindestinhaltes und der zu regelnden Umfänge im BHB sollten gemacht werden. Insbesondere die Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Sicherheitspezifikations-Festlegungen (SSP) ist zu konkretisieren.

Nach der negativen Stellungnahme des BMU gegenüber den im Fraktionsumlauf vorliegenden Basisregelentwurfsvorlagen, bedauerte eine Mehrheit der Mitglieder des UA-BB den Beschluss, die Arbeiten an KTA 2000 vorerst ruhen zu lassen. Die Mitglieder des UA-BB sehen - insbesondere im Hinblick auf verschiedene Vorkommnisse der letzten Jahre - durchaus Bedarf für weitergehende Regelungen von Betriebsfragen und hätten es befürwortet, wenn mit Basisregel 7 hier ein neuer regulativer Rahmen geschaffen worden wäre. Es ist nun vorgesehen, diese Anforderungen in die existierenden KTA-Regeln einzuarbeiten (s. u.).

Der KTA beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für diese Regel und beauftragte den UA-BB mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlages.

**Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum fanden keine Sitzungen des UA-BB statt. Alle Abstimmungen und Diskussionen wurden mittels Telefonkonferenzen oder im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde die fällige Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit der Regel

### 3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB (Stand: 30.11.2003)

Obmann: Dipl.-Ing. J.-D. Peters

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. D. Asse  
Framatome ANP GmbH

Dipl. Ing. J. Höbart  
Framatome ANP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. J.-D. Peters  
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Phys. M. Wenk  
Kernkraftwerk Obrigheim GmbH

Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla  
Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH

Eisgruber  
RWE Power AG

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

Ministerialrat G. Finke  
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum  
und Verbraucherschutz

Ministerialrat H. Köhler  
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

ORR Dr. Ch. Götz  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

M. Reiner  
Bundesamt für Strahlenschutz

Ministerialrat Dr. Majewski  
Niedersächsisches Umweltministerium

F. Scharlaug  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des  
Landes Schleswig-Holstein

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Phys. W. Krüger  
TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.

H.-J. Andrzejczak  
TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH Baden-Württemberg

#### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

R. Bethmann  
(für: DGB)

G. Meier  
(für: DGB)

## 3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

### 3.4.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-EL sind die Sachgebiete „Instrumentierung und Reaktorschutz“ (Regeln KTA 3501 bis KTA 3507, KTA 3901 und KTA 3904), „Elektrotechnische Versorgungs- und Hilfseinrichtungen“ (Regeln KTA 3701 bis KTA 3706) und im Sachgebiet „Einwirkungen von außen“ die Regel KTA 2206 zugeordnet.

die Dauer der Gültigkeit des Typprüfzeugnisses. Der UA-EL hat auf seiner 55. Sitzung am 30. Oktober 2003 über die Schwerpunkte der Stellungnahmen beraten und dem Arbeitsgremium Hinweise zu den grundlegenden Fragen gegeben. Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit im Januar 2004 fortsetzen.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

**KTA 3505** (Fassung 11/84)

Sachgebiet Instrumentierung und Reaktorschutz

*Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern des Reaktorschutzsystems*

**KTA 3503** (Fassung 11/86)

*Typprüfung von elektrischen Baugruppen des Reaktorschutzsystems*

Die Bearbeitung erfolgt inhaltlich und zeitlich parallel zu dem Regeländerungsverfahren KTA 3503.

**KTA 3901** (Fassung 3/81)

*Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke*

Der UA-EL beschloss auf seiner 54. Sitzung am 28./29. März 2003, den von einem Arbeitsgremium erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorschlag den Gruppen des KTA zur Stellungnahme vorzulegen (Fraktionsumlauf). Im Ergebnis des Fraktionsumlaufs gingen acht Stellungnahmen ein. Schwerpunkte waren u. a. die Bezüge im Abschnitt Grundlagen auf das IEC-Regelwerk, Anforderungen an den Nachweis der Zuverlässigkeit der Software der Baugruppen, das Kriterium für das Nichtbestehen der Typprüfung,

Der UA-EL verabschiedete auf seiner 53. Sitzung am 14./15. November 2002 die Regeländerungsentwurfsvorlage und stellte den Antrag, der KTA möge die Vorlage als Regeländerungsentwurf annehmen. Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Regeländerungsentwurf in der Fassung 11/03 angenommen.

## Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

### KTA 3504 (Fassung 9/88)

#### *Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken*

Der KTA beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 auf Vorschlag des UA-EL die Einleitung eines Änderungsverfahrens. Der UA-EL hatte bereits auf seiner 54. Sitzung am 28./29. März 2003 ein Arbeitsgremium mit der Vorbereitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags beauftragt. Dessen erste Fassung liegt seit Juli 2003 vor. Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit im Februar 2004 fortsetzen.

### KTA 3904 (Fassung 9/88)

#### *Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken*

Der KTA beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 auf Vorschlag des UA-EL die Einleitung eines Änderungsverfahrens. Gegenstand des Verfahrens sind redaktionelle Änderungen. Das Arbeitsgremium wird im Februar 2004 seine Arbeit aufnehmen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende UA-EL Sitzungen statt:

- 53. Sitzung am 14./15. November 2002
- 54. Sitzung am 28./29. März 2003
- 55. Sitzung am 30. Oktober 2003

## 3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL (Stand: 30.11.2003)

**Obmann: Dipl.-Ing. (FH) W. Hartmann**

### MITGLIEDER

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dipl.-Ing. A. Grünbecken**  
Framatome ANP GmbH

**Dipl.-Ing. R. Zahout**  
Framatome ANP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

**Dipl.-Ing. K. Block**  
Hamburgische Electricitäts-Werke AG

**Dipl.-Ing. J. Irlbeck**  
E.ON Kernkraft GmbH

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Dr. A. Langenfeld**  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein

**Regierungsdirektor Dr. W. D. Thinnies**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Ing. W. Floh**  
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

**Dipl.-Ing. R.-D. Junge**  
TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.

**Dipl.-Ing. J. Zawilak**  
(für: RSK)

#### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**W. Fürst**  
(für: DGB)

**Dipl.-Ing. (FH) W. Hartmann**  
(für: DIN)

**Dipl.-Ing. D. Sonntag**  
Forschungszentrum Jülich GmbH

**Dr.-Ing. D. Wach**  
(für: DKE)

### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dr. H.-W. Bock**  
Framatome ANP GmbH

**Dipl.-Ing. L. Warnken**  
Framatome ANP GmbH

**Dr. Höke**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. H. Heinrich**  
Kernkraftwerk Obrigheim GmbH

**Aumann**  
Niedersächsisches Umweltministerium

**Oberregierungsrat P. Sperling**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Wissenschaftlicher Oberrat Dr. F. Seidel**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**Dipl.-Ing. J. Zawilak**  
Technischer Überwachungs-Verein Nord e.V.

**Dipl.-Ing. J. Zawilak**  
Technischer Überwachungs-Verein Nord e.V.

**Dipl.-Ing. (FH) W. Hartmann**  
(für: RSK)

**F.-J. Hauptmanns**  
(für: DGB)

–

–

**Dipl.-Ing. G. Vogel**  
(für: DKE)

## 3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

### 3.5.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-MK sind die Sachgebiete Qualitätssicherung (KTA-Regeln der Reihe 1400), druck- und aktivitätsführende Komponenten im Sachgebiet Kühlsysteme (KTA-Regeln der Reihe 3200), Sicherheitseinschluss (KTA-Regeln der Reihe 3400 mit Ausnahme der Regel KTA 3413) und Hebezeuge im Sachgebiet Versorgungs- und Hilfseinrichtungen (KTA-Regeln der Reihe 3900) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Sachgebiet Qualitätssicherung

##### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 den Abschlussbericht des von ihm eingesetzten Arbeitskreises zur Prüfung des KTA-Regelwerks im Hinblick auf erforderliche Ergänzungen zur Sicherstellung einer qualitätsgerechten Brennelementfertigung behandelt. Er folgte dem Vorschlag des Arbeitskreises, durch Einarbeitung von Schwerpunkt-Anforderungen an die Serienfertigung, insbesondere

- Lenkung von Dokumenten
- Rechnersoftware
- Prozess der kontinuierlichen Verbesserung
- Prozessüberwachung bei der Herstellung
- Ergonomie/Bedienerfreundlichkeit
- Qualifikation der Herstellerprozesse
- Mess- und Prüfmittelfähigkeit

eine Anpassung der Regel KTA 1401 „Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung“ (Fassung 6/96) an DIN EN ISO 9001 (12/00) vorzunehmen.

Zur Vorbereitung eines Regeländerungsverfahrens für KTA 1401 wurde ein Arbeitskreis eingesetzt, der dem UA-MK einen Vorschlag für die Einarbeitung der o. g. Schwerpunkt-Anforderungen unterbreiten soll, nach Möglichkeit in Form eines fertigen Regeltextvorschlags.

#### Sachgebiet Kühlsysteme

##### **Regeländerungsentwurfsvorschlag zu KTA 3201.2**

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung*

Der KTA fasste auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den Beschluss, die Regel KTA 3201.2 (Fassung 6/96) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die in KTA 3201.2, Fassung 6/96, vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Vorbereitung eines Regeltextvorschlags für Abschnitt 7.9 „Sprödbriechanalyse“ wurde einem gesonderten Arbeitskreis übertragen.

Außerdem wurde vom UA-MK ein Arbeitskreis einberufen, der für die Regeln KTA 3201.2 und KTA 3211.2

- prüfen soll, ob es bei den noch kontrovers diskutierten Themen
  - Stellenwert der Dimensionierung
  - Zulassung der von-Mises-Festigkeitshypothese
  - Definition der lokalen primären Membranspannung
 einen Konsens aller beteiligten Fachleute gibt und
- Formulierungen für eine einheitliche Vorgehensweise für beide KTA-Regeln vorschlagen soll.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags werden im Arbeitsgremium und in den Arbeitskreisen fortgesetzt.

##### **Regeländerungsentwurfsvorlage zu KTA 3211.2**

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung*

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (Fassung 6/92) zu ändern.

Der unter Federführung des Verbands der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV) erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde im UA-MK auf der 29. Sitzung am 10. Oktober 2000 behandelt und mit geringfügigen Präzisierungen für den Fraktionsumlauf freigegeben. Die Regeländerungsentwurfsvorlage (Fassung 10/02) lag den im KTA vertretenen Gruppen vom 15. Oktober 2000 bis 15. Januar 2001 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Im Berichtszeitraum führte das Arbeitsgremium 5 Sitzungen durch, auf denen die Diskussion der eingegangenen Änderungsvorschläge und die Überarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage unter Berücksichtigung dieser Vorschläge fortgesetzt wurde.

Auf der 28. Sitzung am 19. Februar 2003 verabschiedete das Arbeitsgremium einstimmig eine unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge präzipierte Textfassung zur Behandlung im UA-MK.

Auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 beriet der UA-MK die vorliegende Textfassung. Er nahm einige Präzisierungen und Klarstellungen vor und stellte fest,

- dass die Regeländerungsentwurfsvorlage in vielen Bereichen einen Qualitätszuwachs im Vergleich zur Regelfassung 6/92 aufweist,
- dass es aber auch nach wie vor einige kontrovers diskutierte Sachthemen gibt, die nicht nur für KTA 3211.2, sondern ebenso für die gegenwärtig im Änderungsverfahren befindliche KTA 3201.2 von Bedeutung sind.

Der UA-MK hielt die RÄEV für geeignet, sie als Regeländerungsentwurf der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Er berief gleichzeitig einen Arbeitskreis ein, der für die Regeln KTA 3211.2 und KTA 3201.2 prüfen soll, ob es bei den noch kontrovers diskutierten Themen einen Konsens aller beteiligten Fachleute gibt und Formulierungen für eine einheitliche Vorgehensweise in beiden KTA-Regeln vorschlagen soll.

Der Vorschlag des UA-MK, die RÄEV als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand auf der 57. Sitzung des

KTA am 11. November 2003 nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die Regeländerungsentwurfsvorlage wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

### Regeländerungsvorlage zu KTA 3211.3

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 53. Sitzung am 15. Juni 1999 den Beschluss, die Regel KTA 3211.3 (Fassung 6/90) zu ändern. Unter Federführung des VdTÜV wurde daraufhin ein Arbeitsgremium gebildet.

Der vom KTA auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 verabschiedete Regeländerungsentwurf (Fassung 6/02) lag der Öffentlichkeit vom 13. Juli bis zum 14. Oktober 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden auf einer gemeinsamen Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ und des Arbeitsgremiums behandelt.

Auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 behandelte der UA-MK die aktualisierte Regelfassung. Er hielt die Einarbeitung einiger kürzlich erschienener DIN-Normen für sinnvoll und beschloss, dem KTA die Aufstellung als Regel zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 3211.3 in der Fassung 11/03 aufgestellt.

### Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde bei folgenden Regeln eine Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit durchgeführt:

#### KTA 3201.1 (Fassung 6/98)

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 über die Änderungsbedürftigkeit beraten. Änderungsbedürftigkeit wurde nicht festgestellt.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit dieser Regel.

#### KTA 3201.3 (Fassung 6/98)

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung*

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 über die Änderungsbedürftigkeit beraten. Er stellte fest, dass die Regel insbesondere

- hinsichtlich der Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfaufsicht und der Prüfer nach DIN EN 473
- zur Anpassung der Regelungen für den Geltungsbereich von Verfahrensprüfungen bezüglich der Wanddicken- und Durchmesserbereiche an das AD 2000-Merkblatt HP 2/1 und DIN EN 288-3
- hinsichtlich der Prüfung von Schweißverbindungen zwischen ferritischen Stählen und austenitischen Stählen (Mischnähten) unter Berücksichtigung der mit der

GRS-Weiterleitungsnachricht 2001/01 bekannt gemachten Sachverhalte

- hinsichtlich der Verwendung von Nickelbasis-Schweißzusätzen im medienberührten Wurzelbereich
- zur Anpassung an die geänderten Anforderungen der konventionellen Regelwerke (z. B. AD-2000) und an den aktuellen Stand der Normen
- zur Ergänzung der Anforderungen an die zerstörungsfreien Prüfungen unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Prüfung austenitischer Schweißnähte und des aktuellen Standes der europäischen Normung

an den in KTA 3211.3 (11/03) enthaltenen aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der KTA beauftragte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV), federführend eine Regeländerungsvorlage zu erarbeiten.

#### KTA 3201.4 (Fassung 6/99)

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung*

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 über die Änderungsbedürftigkeit beraten. Er stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Einarbeitung von Empfehlungen aus der Stellungnahme der RSK vom 11.04.2002 „Anpassung und Optimierung von zerstörungsfreien Prüfungen an den sicherheitstechnisch bedeutsamen Systemen und Komponenten“
- Auswertung der Ereignisse in den Kernkraftwerken Brunsbüttel, Neckarwestheim und Unterweser mit entsprechender Aktualisierung bzw. Ergänzung der entsprechenden Anforderungen an die Betriebsüberwachung, soweit erforderlich.
- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung.

Der KTA beauftragte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e.V. (VGB), federführend eine Regeländerungsvorlage zu erarbeiten.

#### KTA 3204 (Fassung 6/98)

*Reaktordruckbehälter-Einbauten*

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 über die Änderungsbedürftigkeit beraten. Er stellte fest, dass die Regel in Abschnitt 9 „Betriebsüberwachung und Prüfungen“ an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Änderungsbedarf beschränkt sich auf den Abschnitt 9 und betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Die Vorgaben zu den Prüfumfängen, Prüfterminen bzw. Prüfintervallen bei den Sicht- und Funktionsprüfungen sollten detaillierter formuliert werden, um die Fixierung eines Standardprüfprogrammes zu ermöglichen.
- Am Schemel in der unteren Bodenkalotte von DWR-RDB sollte eine gezielte Sichtprüfung neu aufgenommen werden.

Der KTA beauftragte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Framatome ANP GmbH, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage zu erarbeiten.

#### Sachgebiet Sicherheitseinschluss

#### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurde bei folgenden Regeln eine Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit durchgeführt:

##### **KTA 3401.1** (Fassung 9/88)

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;  
Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 über die Änderungsbedürftigkeit beraten. Änderungsbedürftigkeit wurde nicht festgestellt.

Der KTA hielt es auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 für erforderlich, eine Anpassung an den aktuellen Stand der DIN-Normen vorzunehmen. Er beauftragte den UA-MK, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage zu erarbeiten, wobei insbesondere

- eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Begriffe erfolgen soll und
- die aktuellen Normen auf dem Gebiet der zerstörungsfreien Prüfung berücksichtigt werden sollen.

##### **KTA 3401.3** (Fassung 11/86)

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;  
Teil 3: Herstellung*

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 über die Änderungsbedürftigkeit beraten und im Nachgang zu dieser Sitzung weitere Prüfungen vorgenommen. Er stellte fest, dass die im Jahre 2002 diskutierten Anforderungen an Fertigungstoleranzen in Abschnitt 5 der Regel aus sicher-

heitstechnischer Sicht nicht änderungsbedürftig sind. Es wurde weiter festgestellt, dass die Verweise auf DIN-Normen auf dem Gebiet der zerstörungsfreien Prüfung aktualisiert werden sollten, und dass die Anforderungen an die zerstörungsfreien Prüfungen noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Der UA-MK schlug dem KTA vor, dass die Regel KTA 3401.3 unverändert weiter gültig bleibt und merkte sich die Aktualisierung der DIN-Normen für ein eventuelles späteres Änderungsverfahren vor.

Der KTA hielt es auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 für erforderlich, eine Anpassung an den aktuellen Stand der DIN-Normen vorzunehmen. Er beauftragte den UA-MK, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage zu erarbeiten, wobei insbesondere

- eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Begriffe erfolgen soll und
- die aktuellen Normen auf dem Gebiet der zerstörungsfreien Prüfung berücksichtigt werden sollen.

##### **KTA 3404** (Fassung 9/88)

*Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter*

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 über die Änderungsbedürftigkeit beraten. Änderungsbedürftigkeit wurde nicht festgestellt.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit dieser Regel.

Im Berichtszeitraum fand nachstehende UA-MK Sitzung statt:

32. Sitzung am 4. April 2003

### **3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK** (Stand: 30.11.2003)

**Obmann: Dipl.-Ing. H. Schulz**

MITGLIEDER

#### **Vertreter der Hersteller und Ersteller:**

**Prof. Dr.-Ing. H. Clausmeyer**  
MAN Unternehmensbereich GHH Sterkrade AG

**Dipl.-Ing. M. Erve**  
Framatome ANP GmbH

**Dipl.-Ing. H. Schinkel**  
Babcock Borsig Power Service GmbH

#### **Vertreter der Betreiber:**

**Dr. J. Bartonicek**  
Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH

**Dr. O. Wachter**  
E.ON Kernkraft GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

**S. Krüger**  
Framatome ANP GmbH

–

**Dipl.-Ing. K.-J. Metzner**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr.-U. Kleen**  
Hamburgische Electricitäts-Werke AG

**Dipl.-Ing. H. Kloß**  
RWE Power AG

**Vertreter des Bundes und der Länder:****Gewerbedirektor Dr. A. Fiedler-Pöhlmann**

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Oberamtsrat G. Kramarz**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Ministerialrat Dr. M. Weber**

Niedersächsisches Umweltministerium

**Gewerbedirektor Mayer**

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Regierungsrat Dr. Ch. Götz**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Ministerialrat Dr. R. Becker**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

**Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:****Dipl.-Ing. S. Dittmar**

Technischer Überwachungs-Verein Nord e.V.

**Dr.-Ing. G. Pape**

(für: RSK)

**Dipl.-Ing. K. D. Nerlich**

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

**Dipl.-Ing. H. Schulz**

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:****Dr. A. Erhard**

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

**Dipl.-Ing. F. Garrelts**

(für: DGB)

**Dr.-Ing. F. Otremba**

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH

**Dr.-Ing. J. Steuer**

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)****3.6.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-RS ist das Sachgebiet Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren (KTA-Regeln der Reihe 3100), die Wärmeabfuhr und Systemtechnik im Sachgebiet Kühlsysteme (KTA-Regeln der Reihe 3300) und die Ermittlung von Störfallbelastungen im Sachgebiet Sicherheitseinschluss (Regel KTA 3413) zugeordnet. Weiterhin ist der UA-RS mitprüfender Unterausschuss für die Regel KTA 2101.2 (Brandschutz).

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Im Berichtszeitraum wurde das Änderungsverfahren der Regel

**KTA 3101.2 (Fassung 12/87)**

*Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme*

gemäß dem Beschluss aus der 56. KTA-Sitzung begonnen. Es wurde ein Arbeitsgremium eingerichtet, das sich bis jetzt insbesondere mit den Anforderungen an Nachweisverfahren zur Unterkritikalität befasst hat, die durch neuere Belade- und Umladeverfahren und den Einsatz höher angereicherter Brennelemente notwendig geworden sind. Gemäß dem KTA-Auftrag wurde diese Problematik intensiv beraten und das Arbeitsgremium stellte einmütig fest, dass die Notwendigkeit einer Regelung dieser Anforderungen allgemein

akzeptiert ist, dass diese Anforderungen aber thematisch nicht in die KTA-Regel 3101.2 passen. Es würde sich für die Regelung entweder eine Ergänzung der KTA 3602 um einen neuen Abschnitt anbieten oder die Einleitung eines neuen Regelvorhabens zu dieser Thematik.

In diesem Zusammenhang beschloss der KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Einleitung eines neuen Regelvorhabens

**KTA 3107**

*Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel*

und beauftragte den UA-RS und das Arbeitsgremium „Kern“ mit der Erarbeitung dieser Anforderungen. Das Arbeitsgremium „Kern“ wird seine Arbeiten zu dieser Thematik fortsetzen.

Der UA-RS verfolgte und diskutierte im Zusammenhang mit den Arbeiten am Arbeitsprogramm „KTA 2000“ die Entwicklung der KTA Basisregeln, hier insbesondere die Basisregeln KTA BR 1 „Kontrolle der Reaktivität“ und KTA BR 2 „Kühlung der Brennelemente“, die thematisch im Zuständigkeitsbereich des UA-RS liegen.

Der zweite Fraktionsumlauf der Basisregeln KTA BR 1 „Kontrolle der Reaktivität“ und KTA BR 2 „Kühlung der Brennelemente“, der in der Zeit vom 15. Dezember 2002

bis 15. März 2003 durchgeführt wurde, wurde überwiegend positiv bewertet; noch vorhandene Verbesserungsvorschläge wurden an das zuständige Arbeitsgremium weitergeleitet.

Nach der negativen Stellungnahme des BMU gegenüber den im Fraktionsumlauf vorliegenden Basisregelentwurfsvorlagen, bedauerte eine Mehrheit der Mitglieder des UA-RS den Beschluss, die Arbeiten an KTA 2000 vorerst ruhen zu lassen. Die Mitglieder des Unterausschusses sehen durchaus Bedarf für die Formulierung von übergeordneten Anforderungen und hätten es befürwortet, wenn mit hier ein neuer regulativer Rahmen geschaffen worden wäre. Es ist nun vorgesehen, die Notwendigkeit der Einarbeitung von Anforderungen aus den vorliegenden Entwürfen der Basisregeln in die existierenden KTA-Regeln neu zu diskutieren.

Regeländerungsverfahren

### **KTA 3602**

*Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren*

Der UA-RS verfolgte das Änderungsverfahren zu KTA 3602 weiterhin intensiv und nahm den Regeländerungsentwurf (Fassung 3/03) zustimmend zur Kenntnis. Auch der Regeländerungsvorlage, die nach der Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen vom Arbeitsgremium verabschiedet wurde, stimmte der UA-RS einstimmig zu.

Dem Antrag des UA-ST, die Regel KTA 3602 aus dem Verantwortungsbereich der Fachgruppe II (Strahlenschutztechnik, UA-ST) in die Fachgruppe I (Reaktorkern und Systemauslegung, UA-RS) zu übertragen, stimmte der UA-RS zu, da die Regel sich inhaltlich stärker mit Kritikalitätsanforderungen als mit Strahlenschutzanforderungen befasst.

Der KTA beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Umwidmung der Regel 3602: Zuständiger Unterausschuss ist nun der UA-RS, der UA-ST ist mitprüfender Unterausschuss.

Im Berichtszeitraum fanden keine Sitzungen des UA-RS statt. Alle Abstimmungen und Diskussionen wurden mittels Telefonkonferenzen oder im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

### **3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS (Stand: 30.11.2003)**

Obmann: **Dr. H.-D. Kiehlmann**

#### MITGLIEDER

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dr. H.-D. Kiehlmann**  
Framatome ANP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

**Dr. Lisdat**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. Seyffarth**  
RWE Power AG

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Dr. H. Kalinowski**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**Gewerbedirektor Dr. K. Kändler**  
Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Dr. H. von Raczeck**  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dipl.-Ing. J. P. Weber**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

#### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**Dipl.-Ing. H.-W. Hartmann**  
(für: DIN)

**Dr. I. Neuhaus**  
Forschungszentrum Jülich GmbH

#### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

-

**Dr. Brandes**  
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH

-

**Dr. Ch. Wassilew-Reul**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Gewerbedirektor H. Korr**  
Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

**Physikalischer Oberrat W. Fieber**  
Niedersächsisches Umweltministerium

**Dr. K. Reinke**  
TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH Baden-Württemberg

-

-

## 3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

### 3.7.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-ST sind die Sachgebiete „Radiologischer Arbeitsschutz“ (KTA-Regeln der Reihe 1300), „Strahlenschutz und Überwachung“ (KTA-Regeln der Reihe 1500) und „Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung“ (KTA-Regeln der Reihe 3600) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Sachgebiet Strahlenschutz und Überwachung

#### **Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 1501**

*Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken*

Auf seiner 53. Sitzung am 17./18. September 2002 hat der UA-ST über den vom Arbeitsgremium erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 1501 beraten. Nach einer redaktionellen Überarbeitung hat der UA-ST auf seiner 54. Sitzung am 5./6. November 2002 einstimmig beschlossen, den Regeländerungsentwurfsvorschlag den Gruppen des KTA zur Prüfung und Stellungnahme (Fraktionsumlauf) vorzulegen. Über die während des Fraktionsumlaufs eingegangenen Stellungnahmen beriet der UA-ST auf seiner 56. Sitzung am 10./11. April 2003 und beschloss einstimmig dem KTA auf seiner 57. Sitzung zu empfehlen, die in dieser Sitzung erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf KTA 1501 in der Fassung 11/03 verabschiedet.

Der Regeländerungsentwurf KTA 1501 weist gegenüber der Regel KTA 1501 (Fassung 6/91) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Bei der Überarbeitung der Regel KTA 1501 wurden im wesentlichen redaktionelle Änderungen und terminologische Anpassungen in Übereinstimmung zu anderen KTA-Regeln vorgenommen. Inhaltliche Änderungen ergeben sich aus der Integration sperrbereich-relevanter Textpassagen, die gemäß Auftrag des KTA aus dem Regeltex t der zurzeit noch gültigen Regel KTA 1506 übernommen wurden und nicht in allgemeingültigen Vorschriften des Strahlenschutzes enthalten sind.
- Da die Regel KTA 1501 auch weiterhin nur festinstallierte Dosisleistungsmessstellen behandeln soll, entfallen die in der bisherigen Regel KTA 1506 enthaltenen Regelungen zu mobilen Messeinrichtungen.
- Im Abschnitt „Messgröße“ wurde die Ortsdosisleistung der Neutronenstrahlung als Messgröße aufgenommen. In der Praxis werden festinstallierte Dosisleistungsmessgeräte auch in Bereichen eingesetzt, in den sowohl Neutronen- als auch Photonenstrahlung vorliegt. Für den Fall, dass festinstallierte Ortsdosisleistungsmessstellen für Neutronenstrahlung eingesetzt werden, wurden entsprechende Anforderungen aus Regel KTA 1506 in die Regel KTA 1501 übertragen.
- Ein Abschnitt „Dokumentation“ war in der bisherigen Regel KTA 1501 nicht vorhanden und wurde somit in gestraffter Form aus Regel KTA 1506 übernommen und präzisiert.

- In Tabelle 4-1 wurden die Orte für typische Messorte aktualisiert.
- In Tabelle 8-1 „Wiederkehrende Prüfungen“ wurde ausgehend von den vorliegenden Betriebserfahrungen und der sicherheitstechnischen Bedeutung für die wiederkehrenden Prüfungen längere Prüfintervalle für ausreichend erachtet.

#### **Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 1506**

*Messung der Ortsdosisleistung in Sperrbereichen von Kernkraftwerken*

Der UA-ST beriet auf seiner 53. Sitzung am 17./18. September 2002 über die vom Arbeitsgremium vorgelegte Unterlage Regel KTA 1506, in der nun alle sicherheitstechnischen Anforderungen entweder in die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 1501 übernommen wurden, insbesondere Sperrbereich relevante Passagen, oder in anderen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften enthalten sind oder nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und somit gestrichen worden sind.

Der UA-ST stellte fest, dass alle sicherheitstechnischen Anforderungen der Regel KTA 1506 entweder in der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 1501 oder in anderen Vorschriften enthalten sind. Entsprechend dem Beschluss des KTA kann die Regel KTA 1506 (Fassung 6/86) zurückgezogen werden, wenn die Neufassung der Regel KTA 1501 verabschiedet ist.

#### **Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 1502.1**

*Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 1: Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktor*

Der KTA fasste auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den Beschluss, die Regel KTA 1502.1 (Fassung 6/86) zu ändern und die Änderungen gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung im verkürzten Verfahren aufzustellen. Der UA-ST führte im Berichtszeitraum eine weitere Sitzung zur Überarbeitung durch.

#### **Regelvorlage KTA 1505**

*Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen*

Der KTA hat die Regelentwurfsvorlage auf seiner 56. Sitzung als Regelentwurf KTA 1505 in der Fassung 6/02 beschlossen.

Im Rahmen der Gründruckphase vom 12. Juli bis 12. Oktober 2002 wurden keine Änderungsvorschläge eingereicht.

Der UA-ST beriet auf seiner 55. Sitzung am 27./28. Januar 2003 abschließend über die Regelvorlage KTA 1505 und beschloss einheitlich, dem KTA zu empfehlen, die Regelvorlage in der vorliegenden Fassung als Regel KTA 1505 aufzustellen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Regelvorlage als Regel KTA 1505 in der Fassung 11/03 aufgestellt.

## Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

### KTA 1507 (Fassung 6/98)

#### *Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren*

Der UA-ST hat auf seiner 55. Sitzung am 27./28. Januar 2003 über die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 1507 (Fassung 6/98) beraten und festgestellt, dass eine Änderungsbedürftigkeit zurzeit nicht gegeben ist.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit dieser Regel.

### KTA 1508 (Fassung 6/88)

#### *Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit stellte der KTA auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 fest, dass die Regel KTA 1508 in der Fassung 9/88 unverändert gültig bleibt. Dieser Beschluss ging von dem Überprüfungsergebnis aus, dass die Einleitung eines Änderungsverfahrens erst dann gerechtfertigt ist, wenn bezüglich des Hauptkritikpunktes (Bestimmung der Diffusionskategorie mit einer SODAR-Instrumentierung) Vorschläge für eine substantielle Verbesserung vorliegen. Dem UA-ST liegt inzwischen der Bericht „Bestimmung meteorologischer Ausbreitungsparameter mit SODAR“ aus dem Meteorologischen Institut der Universität Hamburg vor, der konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Bestimmung der Diffusionskategorie mittels SODAR-Instrumentierung beinhaltet. Der UA-ST ist deshalb auf seiner 54. Sitzung am 5./6. November 2002 zu dem Ergebnis gekommen, dem KTA die Einleitung eines Änderungsverfahrens zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003, die Regel KTA 1508 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage zu erarbeiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Ergänzungen, Verbesserungen und Klarstellungen im Regeltext aufgrund von Erfahrungen mit der Regel in atomrechtlichen Verfahren,
- Berücksichtigung eines neuen Verfahrens für Windmessungen (Ultraschall-Anemometer),
- Verbesserungen der Bestimmung der Diffusionskategorie aus den Messsignalen einer SODAR-Instrumentierung.

## Sachgebiet Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung

### Regeländerungsentwurfslage KTA 3601

#### *Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken*

Das vom UA-ST beauftragte Arbeitsgremium KTA 3601.A beriet über die während des Fraktionsumlaufs eingegangenen Stellungnahmen auf drei Sitzungen. Der UA-ST beriet auf seiner 55. und 56. Sitzung am 27./28. Januar 2003 und 10./11. April 2003 abschließend über diese vom Arbeits-

gremium erarbeitete Fassung und beschloss nach einigen Änderungen dem KTA zu empfehlen, die Regeländerungsentwurfsvorlage in der auf diesen Sitzungen erarbeiteten Fassung als Regeländerungsentwurf KTA 3601 zu verabschieden.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf KTA 3601 in der Fassung 11/03 verabschiedet.

Die Regeländerungsentwurfsvorlage weist gegenüber der Regel KTA 3601 (Fassung 6/90) folgende wesentliche Änderungen auf:

- Die Entwicklungen bei Lüftungsanlagen in nicht-nuklearen Bereichen (Reinraumtechnik) wurde in der Regeländerungsentwurfsvorlage berücksichtigt. Anforderungen an die Lüftungstechnischen Einrichtungen und Filteranlagen wurden den aktuellen Normen wie z.B. DIN EN 1822 angepasst sowie die Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik berücksichtigt. Durch den Verweis auf weiterführende Normen konnten einzelne Textpassagen der bisherigen Regel entfallen. Darüber hinaus wurde der Regeltext redaktionell überarbeitet, klarer formuliert und präzisiert.
- Der Begriff „Durchlassgrad eines Abscheiders“ wurde durch den verfahrenstechnisch üblichen Ausdruck „Abscheidegrad eines Filters“ ersetzt.
- Wiederkehrende Prüfungen, Art der Prüfung und Prüfzyklen der Lüftungstechnischen Einrichtungen und Filteranlagen wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Betriebserfahrungen und der sicherheitstechnischen Bedeutung wesentlich präzisiert.
- Anforderungen an mobile Filter werden in der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3601 insofern beschrieben, als dass sie bei einem Einsatz zur Filterung der Fortluft den Anforderungen an festinstallierte Lüftungstechnische Einrichtungen genügen müssen.
- In Bezug auf die Neubefüllung des Jodsorbens bei Jodfilteranlagen ist die Vor-Ort-Prüfung des spezifischen Abscheidegrades für beide Lüftungsklassen ausgehend von den vorliegenden Betriebserfahrungen entfallen.
- Die Tabellen 5-4 und 5-5 wurden gestrichen, da die formulierten Anforderungen im konventionellen Regelwerk präziser abgefasst sind bzw. entsprechend der gegenwärtigen Praxis die Daten anlagenspezifisch festgelegt werden.

### Regeländerungsvorlage KTA 3602

#### *Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren*

Nach der 56. Sitzung des KTA am 18. Juni 2002, auf der die Abstimmung nicht die notwendige Mehrheit der Gruppen des KTA erreichte und die Regeländerungsentwurfsvorlage an den UA-ST zurückverwiesen wurde, fanden eine Besprechung und eine Sitzung mit den Einwendern zur Regeländerungsentwurfsvorlage statt, auf der Lösungen für die noch strittigen Punkte (Klarstellungen und Umformulierungen im Regeltext und der Dokumentationsunterlage) gefunden werden konnten. Diese Ergebnisse wurden von dem Arbeitsgremium auf einer weiteren Sitzung in den Regeländerungsentwurfsvorschlag eingearbeitet und der

neue Regeländerungsentwurfsvorschlag an den UA-ST übergeben.

Der UA-ST stellte auf seiner 55. Sitzung am 27./28. Januar 2003 fest, dass er die Änderungen durch das Arbeitsgremium, vorbehaltlich der Zustimmung des UA-RS, bestätigt und die Regeländerungsentwurfsvorlage in der Fassung 1/03 dem KTA zur schriftlichen Abstimmung vorlegt. Der Obmann des UA-RS stimmte den Änderungen durch das Arbeitsgremium schriftlich zu.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf KTA 3602 in der Fassung 3/03 im schriftlichen Verfahren verabschiedet.

Während der eigentlichen 3-monatigen Einspruchsfrist des Regeländerungsentwurfs wurde nur eine Einwendung eingereicht. Bereits im Rahmen der schriftlichen Abstimmung über die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf sind darüber hinaus drei Stellungnahmen eingegangen.

Das Arbeitsgremium hat über den Regeländerungsentwurf KTA 3602 (3/03) und über die eingereichten Änderungsvorschläge auf einer weiteren Sitzung beraten. Es wurden, soweit erforderlich, Änderungen in die Regeländerungsvorlage eingearbeitet. Im Ergebnis wurde einstimmig beschlossen, die geänderte Vorlage dem UA-ST zur Prüfung vorzulegen.

Da die Änderungen praktisch ausschließlich redaktioneller Natur waren, beschloss der UA-ST im schriftlichen Verfahren, die Regeländerungsvorlage in der Fassung 8/03 dem KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 vorzulegen und die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen. Der UA-RS stimmte dieser Vorgehensweise im schriftlichen Verfahren einstimmig zu.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 3602 in der Fassung 11/03 aufgestellt. Gleichzeitig beschloss der KTA, ein neues Regelvorhaben unter dem Arbeitstitel „Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel“ einzuleiten, in dem Einwände der RSK zur Regeländerungsvorlage KTA 3602 berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fasste der KTA auf seiner 57. Sitzung den Beschluss, dass die Zuständigkeit für die Regel KTA 3602 mit sofortiger Wirkung auf den UA-RS übertragen wird, da ein Teil der geänderten Regel nunmehr Anforderungen zur Kritikalität enthalte. Regelungen zum Strahlenschutz sind,

im Gegensatz zur früheren Fassung, aufgrund der erweiterten Kritikalitätsanforderungen weniger gewichtig. Der UA-ST ist fortan mitprüfender Unterausschuss.

#### **Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3604**

*Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken*

Der UA-ST hat auf seiner 54. Sitzung am 5./6. November 2002 über den vom Arbeitsgremium vorgelegten Regeländerungsvorschlag beraten und nach wenigen Änderungen einstimmig beschlossen, diesen für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Über die Stellungnahmen aus dem Fraktionsumlauf hat der UA-ST auf seiner 54. Sitzung am 10./11. April 2003 beraten und zur weiteren Prüfung an das Arbeitsgremium KTA 3604 verwiesen. Das Arbeitsgremium KTA 3604 hat die während des Fraktionsumlaufs eingegangenen Vorschläge auf zwei Sitzungen eingehend beraten und zur Vorlage an den UA-ST fertiggestellt.

Der UA-ST beriet auf seiner 57. Sitzung am 1./2. Oktober 2003 über die vom Arbeitsgremium erarbeitete Fassung und beschloss, dem KTA zu empfehlen, die Regeländerungsentwurfsvorlage in dieser Fassung mit einigen auf dieser Sitzung vorgenommenen redaktionellen Änderungen als Regeländerungsentwurf zu verabschieden.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf KTA 3604 in der Fassung 11/03 aufgestellt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende UA-ST Sitzungen statt:

- 53. Sitzung am 17./18. September 2002
- 54. Sitzung am 5./6. November 2002
- 55. Sitzung am 27./28. Januar 2003
- 56. Sitzung am 10./11. April 2003
- 57. Sitzung am 1./2. Oktober 2003

### **3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST (Stand: 30.11.2003)**

*Obmann:* **Dr. K.-D. Wunsch**

#### **MITGLIEDER**

##### **Vertreter der Hersteller und Ersteller:**

**Dr. E. Frenzel**  
FCI Frenzel Consulting & Instruments

**Dr. G. Röbbig**  
Framatome ANP GmbH

#### **STELLVERTRETENDE MITGLIEDER**

–

**Dr. G. Langmüller**  
Framatome ANP GmbH

**Vertreter der Betreiber:**

**Dr. M. Lasch**  
Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH

**Dipl.-Ing. Meyer**  
Hamburgische Electricitäts-Werke AG

**Dr. H. Zehner**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. M. Bräsel**  
Kernkraftwerk Obrigheim GmbH

–

**Dipl.-Ing. J. Bruns**  
RWE Power AG

**Vertreter des Bundes und der Länder:**

**Gewerbeoberamtsrat R. Fiechel**  
Niedersächsisches Umweltministerium

**Dr. J. Müller**  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein

**Wissenschaftlicher Oberrat Dr. K. Vogl**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**Ministerialrat Dr. L. Metzger**  
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum  
und Verbraucherschutz

**N.N.**  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein

**Dr. D. Obrikat**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**

**Dr. F. Schley**  
Technischer Überwachungs-Verein Nord e.V.

**Dipl.-Phys. M. Tscherner**  
(für: SSK)

**Dr. K.-D. Wünsch**  
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

**Dr. Horn**  
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland/Berlin-Brandenburg e.V.

**Dipl.-Phys. C. Küppers**  
(für: SSK)

**Dr. Horn**  
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland/Berlin-Brandenburg e.V.

**Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**

**Dr. D. E. Becker**  
(für: FS)

**R. Gispert**  
(für: DGB)

**Dr.-Ing. M. Urban**  
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

**Dr. R. Hock**  
(für: FS)

**N. Broich**  
(für: DGB)

**Dr. H. Dilger**  
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

**3.8 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen Regelvorhaben und Regeländerungen**

In den folgenden Sachstandsblättern wird über die Arbeit der Unterausschüsse, Arbeitsgremien und Arbeitsgruppen zu den im Berichtszeitraum bearbeiteten Regelvorhaben und Regeländerungen berichtet.

<b>KTA GL</b>	KTA-Sicherheitsgrundlagen	<b>RE</b>
---------------	---------------------------	-----------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat auf der 7. Sitzung am 3. September 1998 beschlossen, ein Arbeitsgremium mit der Bearbeitung der KTA-Sicherheitsgrundlagen zu beauftragen.

Als Obmann dieses Arbeitsgremiums wird Straub (TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in der Zeit vom September 1998 bis Juli 2000 in 8 Sitzungen den vorliegenden Regelentwurfsvorschlag erarbeitet. Der Regelentwurfsvorschlag wurde wiederholt im UA-PG behandelt und dem UA-PG letztmalig im Dezember 2000 zur Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt. Der UA-PG erteilte die Zustimmung zum Fraktionsumlauf.

Auf seiner 13. Sitzung am 26./27. April 2001 hat der UA-PG über die während des Fraktionsumlaufs eingegangenen Stellungnahmen beraten. Im Ergebnis seiner Beratungen hat der UA-PG den Regelentwurfsvorschlag erneut überarbeitet und einstimmig beschlossen, den überarbeiteten Regelentwurfsvorschlag dem KTA auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen. Der KTA ist diesem Vorschlag auf seiner 55. Sitzung gefolgt. Der Regelentwurf (Gründruck) wurde vom 19. Juli bis 18. Oktober 2001 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG beschlossen, über die eingegangenen Stellungnahmen in einem Arbeitsgremium zu beraten. Die Beratungen sollten beginnen, wenn die Regelentwurfsvorlagen aller sieben KTA-Basisregeln vorliegen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02  
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA GL, Fassung 6/01

<b>KTA 1201</b>	Anforderungen an das Betriebshandbuch	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---------------------------------------	--------------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/98 vor (BAnz. Nr. 172a vom 15.09.1998).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: BETRIEB (UA-BB)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1201 (Fassung 6/98) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-BB am: -  
 Geplante Behandlung durch UA-BB: 27.01.04  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1201, Fassung 6/98

<b>KTA 1501</b>	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	<b>R/ÄE</b>
-----------------	---	-------------

Die letzte Fassung der Regel 6/91 wurde im BAnz. Nr. 7a vom 11.02.1992 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
 Auf seiner 50. Sitzung am 11. Juni 1996 stellte der KTA fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.  
 (Frühere Fassung 10/77)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den UA-ST, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Der UA-ST beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Bearbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags. Mit der Überprüfung der KTA 1501 ist die Integration Sperrbereich-relevanter Passagen, die nicht in den allgemein gültigen Vorschriften des Strahlenschutzes vorgeschrieben sind, der KTA 1506 (Fassung 6/86) verbunden.

Auf seiner 56. Sitzung am 10./11. April 2003 beriet der UA-ST die aktualisierte Regelfassung. Er beschloss, dem KTA die Verabschiedung der in dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 als Regeländerungsentwurf KTA 1501 in der Fassung 11/03 verabschiedet.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-ST am: 17./18.09.02; 05./06.11.02; 10./11.04.03  
 Geplante Behandlung durch UA-ST: März 2004  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1501, Fassung 11/03

<b>KTA 1502.1</b>	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 1: Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktor	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1986 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/86 vor (BAnz. Nr. 162a vom 03.09.1986).  
 Auftragnehmer war: KTA-RADIOAKTIVITÄTSÜBERWACHUNG (UA-RW)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: RADIOAKTIVITÄTSÜBERWACHUNG (UA-RW)  
 Auf seiner 50. Sitzung am 11. Juni 1996 stellte der KTA fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den UA-ST, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Der UA-ST führte im Berichtszeitraum eine weitere Sitzung am 1./2. Oktober 2003 zur Überarbeitung der Regel KTA 1502.1 durch.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-ST am: 01./02.10.03  
 Geplante Behandlung durch UA-ST: 24./25.11.03  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1502.1, Fassung 6/86

<b>KTA 1506</b>	Messung der Ortsdosisleistung in Sperrbereichen von Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1986 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/86 vor (BAnz. Nr. 162a vom 03.09.1986).

Auftragnehmer war: KTA-RADIOAKTIVITÄTSÜBERWACHUNG (UA-RW)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: RADIOAKTIVITÄTSÜBERWACHUNG (UA-RW)

Auf seiner 50. Sitzung am 11. Juni 1996 stellte der KTA fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den UA-ST, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage dem KTA vorzulegen.

Das vom UA-ST zur Überarbeitung der KTA 1501 eingesetzte Arbeitsgremium arbeitete zur gleichen Zeit an der Überprüfung der KTA 1506. Die wenigen spezifischen Anforderungen der KTA 1506, die nicht in den allgemein gültigen Vorschriften des Strahlenschutzes enthalten sind, werden in die KTA 1501 übernommen.

Die KTA 1506 soll zurückgezogen werden, wenn die Neufassung der KTA 1501 verabschiedet ist.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 17./18.09.02; 05./06.11.02; 10./11.04.03

Geplante Behandlung durch UA-ST: März 2004

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1506, Fassung 6/86

<b>KTA 1507</b>	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	<b>R</b>
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/98 vor (BAnz. Nr. 172a vom 15.09.1998).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-ST hat auf seiner 55. Sitzung am 27./28. Januar 2003 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und vorgeschlagen, dass die Regel KTA 1507, Fassung 6/98, unverändert bleibt. Eine Änderungsbedürftigkeit ist zurzeit nicht gegeben.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit der Regel.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 27./28.01.03

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1507, Fassung 6/98

<b>KTA 1508</b>	Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im September 1988 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 9/88 vor (BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989).

Auftragnehmer war: TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1508 (Fassung 9/88) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
Behandelt vom UA-ST am: 17./18.09.02; 05./06.11.02; 27./28.01.03; 10./11.04.03  
Geplante Behandlung durch UA-ST: 24./25.11.03  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Februar 2004

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1508, Fassung 9/88

<b>KTA 2102</b>	Rettungswege in Kernkraftwerken	<b>RE</b>
-----------------	---------------------------------	-----------

Auftragnehmer war: ASEA BROWN BOVERI AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Der auf der 44. Sitzung des KTA verabschiedete Regelentwurf KTA 2102 in der Fassung 6/90 wurde im BAnz. Nr. 119 vom 30. Juni 1990 bekannt gemacht.

Die Regelvorlage konnte auf der 46. Sitzung des KTA am 23. Juni 1992 nicht verabschiedet werden. Der UA-AB hat deshalb auf seiner 77. Sitzung am 22. November 1994 erneut darüber beraten und festgestellt, dass seitens des UA-AB kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Daher beschloss der UA-AB, diese Vorlage erneut dem KTA auf seiner 49. Sitzung am 13. Juni 1995 vorzulegen. Der KTA konnte auf dieser Sitzung wegen des erneuten Einspruchs der Gruppe der Betreiber die Vorlage wiederum nicht verabschieden.

Der KTA-Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) hat auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 über das weitere Vorgehen bei den Regelentwürfen KTA 2102 und KTA 2201.3 (jeweils in der Fassung 6/90) beraten. Bezüglich des Regelentwurfs KTA 2102 wurde dort folgendes beschlossen:

Dem KTA soll vorgeschlagen werden, dass das Regelvorhaben KTA 2102 „Rettungswege in Kernkraftwerken“ eingestellt wird. Dies wird damit begründet, dass alle Anforderungen aus diesem Regelvorhaben bereits in anderen einschlägigen Vorschriften (z. B. Arbeitsstättenrichtlinien, Baurecht, UVV) enthalten seien. Möglicherweise notwendige Abweichungen von den allgemeinen Anforderungen können nicht durch KTA-Regeln sanktioniert werden.

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 dem Antrag des UA-PG zur Einstellung des Regelvorhabens KTA 2102 zugestimmt.

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
Behandelt vom UA-AB am: -  
Geplante Behandlung durch UA-AB: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: /

<b>KTA 2201.3</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen	<b>RE</b>
-------------------	---	-----------

Auftragnehmer für Regeländerung:  
NORMENAUSSCHUSS BAUWESEN IM DIN E.V. (NABAU)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Die Regelvorlage konnte auf der 46. Sitzung des KTA am 23. Juni 1992 nicht verabschiedet werden. Der UA-AB hat deshalb auf seiner 77. Sitzung am 22. November 1994 erneut darüber beraten und festgestellt, dass seitens des UA-AB kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Daher beschloss der UA-AB, diese Vorlage erneut dem KTA auf seiner 49. Sitzung am 13. Juni 1995 vorzulegen. Der KTA konnte auf dieser Sitzung wegen des erneuten Einspruchs der Gruppe der Betreiber die Vorlage wiederum nicht verabschieden.

Der KTA-Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) hat auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 über das weitere Vorgehen bei den Regelentwürfen KTA 2102 und KTA 2201.3 (jeweils in der Fassung 6/90) beraten. Bezüglich des Regelentwurfs KTA 2201.3 wurde dort folgendes beschlossen:

Das Regelvorhaben KTA 2201.3, Erdbebenauslegung der baulichen Anlagen, soll spätestens bis 2005 zusammen mit anderen Erdbebenregeln der Reihe KTA 2201 behandelt werden. Das Jahr 2005 ist der späteste Termin für die Bestätigung der Weitergültigkeit der anderen Erdbebenregeln. Hierbei sollen auch die zur Zeit laufenden Diskussionen über das Thema Erdbebenauslegung (z. B. in RSK-Arbeitsgruppe Seismic) berücksichtigt werden.

Der UA-AB hat auf seiner 91. Sitzung am 7. Februar 2003 und 92. Sitzung am 27. August 2003 über die Regelreihe KTA 2201 beraten. Er stimmt dem Vorschlag des UA-PG zu. Er hat weiter beschlossen, zwecks Überprüfung aller Normen, auf die in diesen Regeln verwiesen wird, bezüglich des Anwendungsbereiches und auf die Gültigkeit einen Arbeitskreis einzuberufen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
Behandelt vom UA-AB am: 07.02.03, 27.08.03  
Geplante Behandlung durch UA-AB: 04.03.04  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelvorlage KTA 2201.3, KTA-Dok.-Nr.: 2201.3/91/1

<b>KTA 2207</b>	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	<b>R/ÄE</b>
-----------------	---	-------------

Die letzte Fassung der Regel (6/92) wurde im BAnz. Nr. 36a vom 23.02.1993 veröffentlicht.  
Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)  
(Frühere Fassung 6/82)

#### Änderungsverfahren

Entsprechend dem Beschluss des UA-AB auf seiner 90. Sitzung am 22. November 2001 haben die zuständigen LAWA-Ausschüsse „Anlagenbezogener Gewässerschutz“ und „Oberirdische Gewässer und Küstenschutz“ die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207 (Fassung 9/01) geprüft. Der Vorlage wurde mit einigen Änderungsvorschlägen (Präzisierungen) zugestimmt.

Der Arbeitskreis KTA 2207 hat auf seiner 6. Sitzung am 13. Dezember 2002 über die Änderungsvorschläge der LAWA-Ausschüsse sowie einer von E.ON eingesetzten Arbeitsgruppe beraten. Die überarbeitete Vorlage KTA 2207, Fassung 12/02 wurde dem UA-AB zur Prüfung vorgelegt. Der UA-AB hat auf seiner 91. Sitzung am 7. Februar 2003 die oben genannte Vorlage geprüft. Die überarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2207, Fassung 2/03, wurde erneut den Gruppen der KTA zur Prüfung und Stellungnahme (Fraktionsumlauf) vorgelegt.

Auf seiner 7. Sitzung am 3. Juli 2003 hat der zuständige Arbeitskreis über die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingegangenen Stellungnahmen beraten. Die überarbeitete Vorlage KTA 2207, Fassung 7/03 wurde dem UA-AB zur Prüfung vorgelegt. Der UA-AB hat auf seiner 92. Sitzung am 27. August 2003 die Vorlage geprüft und einige Änderungen vorgenommen. Die überarbeitete Vorlage KTA 2207, Fassung 8/03, wurde dem KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 zur Beschließung als Regeländerungsentwurf KTA 2207 in der Fassung 11/03 vorgelegt.

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 dem Antrag des UA-AB zugestimmt und den Regeländerungsentwurf (Gründruck) KTA 2207 in der Fassung 11/03 verabschiedet

Auftragnehmer für Regeländerung:  
KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 13.12.02, 03.07.03  
Behandelt vom UA-AB am: 07.02.03, 27.08.03  
Geplante Behandlung durch UA-AB: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 2207, Fassung 11/03

<b>KTA 3101.2</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Dezember 1987 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 12/87 vor (BAnz. Nr. 44a vom 04.03.1988).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Der KTA stellte zuletzt auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Bei der Überarbeitung, die nach Vorliegen der Regelentwurfsvorlagen der Basisregeln für die KTA-Basisregeln BR 1 „Kontrolle der Reaktivität“, BR 2 „Kühlung der Brennelemente“ und BR 6 „Methodik der Nachweisführung“ beginnen soll, ist außerdem zu prüfen, ob Anforderungen an Nachweisverfahren zur Unterkritikalität, die durch neuere Beladeverfahren und den Einsatz höher angereicherter Brennelemente notwendig geworden sind, in die KTA-Regel aufzunehmen sind.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
FRAMATOME ANP GmbH

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: -

Geplante Behandlung durch UA-RS: 10.02.04

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.2, Fassung 12/87

<b>KTA 3107</b>	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	<b>REV</b>
-----------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Das Regelvorhaben wurde vom KTA am 11. November 2003 auf seiner 57. Sitzung (Beschluss Nr. 57/10.2.1/1) beschlossen.

Der KTA beauftragte den UA-RS, federführend den Entwurf zur Regel KTA 3107 mit dem Arbeitstitel „Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel“ mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Das Arbeitsgremium „Kern“ des UA-RS, das bereits aufgrund eines Beschlusses der 56. KTA-Sitzung (Beschluss Nr. 56/8.4.1/1: Prüfung der Notwendigkeit der Regelung sicherheitstechnischer Anforderungen an die Kernbe- und -entladung und ihre eventuelle Aufnahme in KTA 3101.2) gegründet worden war, wurde beauftragt, einen Textvorschlag zu erarbeiten und dem UA-RS vorzulegen.

Auftragnehmer für Regelerarbeitung: -

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 29.10.03, 09./10.12.03

Behandelt vom UA-RS am: -

Geplante Behandlung durch UA-RS: 10.02.04

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 4/04, 7/04, 9/04

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA 3201.1</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	<b>R</b>
-------------------	--	----------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/98 vor (BAnz. Nr. 170a vom 11.09.1998).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und vorgeschlagen, dass die Regel KTA 3201.1, Fassung 6/98, unverändert bleibt. Eine Änderungsbedürftigkeit ist zurzeit nicht gegeben.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit der Regel.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.1, Fassung 6/98

<b>KTA 3201.2</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die letzte Fassung der Regel (6/96) wurde im BAnz. Nr. 216a vom 09.11.1996 veröffentlicht.

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung 10/80)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 beschlossen, die Regel KTA 3201.2 (6/96) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Zuge der Regeländerung sollen insbesondere diejenigen Anpassungen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in KTA 3201.2 übernommen werden, die im Rahmen der zurzeit laufenden Überarbeitung der Regel KTA 3211.2 (6/92) vorgesehen und auch für KTA 3201.2 (6/96) von Bedeutung sind. Außerdem soll der Abschnitt 7.9 „Sprödbbruchanalyse“ an die aktuelle Fassung der KTA 3203 (6/01) angepasst und entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik aktualisiert werden.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums statt, auf denen die in KTA 3201.2, Fassung 6/96, vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Vom eingesetzten Arbeitskreis „Sprödbbruchanalyse“ wurden mehrere Vorschläge für die Änderung und Ergänzung des Abschnitts 7.9 erarbeitet. Im Zuge der Diskussion dieser Vorschläge wurde deutlich, dass eine Trennung zwischen den Festlegungen für die Nachweisführung bei Auslegung/Berechnung (in KTA 3201.2) und für die Nachweisführung bei in Betrieb befindlichen RDB (in KTA 3201.4) erforderlich ist.

Auftragnehmer für Regeländerung:

VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 22.08.02 (AK), 10.09.02, 07.11.02, 17.12.02, 18.02.03, 13.03.03, 03.07.03, 17.09.03 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 17.02.04

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.2, Fassung 6/96

<b>KTA 3201.3</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die letzte Fassung der Regel (6/98) wurde im BAnz. Nr. 219a vom 20.11.1998 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)  
 (Frühere Fassungen: 10/79; 12/87)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3201.3, Fassung 6/98, zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03  
 Geplante Behandlung durch UA-MK: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.3, Fassung 6/98

<b>KTA 3201.4</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die letzte Fassung der Regel (6/99) wurde im BAnz. Nr. 200a vom 22.10.1999 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)  
 (Frühere Fassungen: 6/82; 6/90)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3201.4 (6/99) zu ändern. Er beauftragte die VGB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03  
 Geplante Behandlung durch UA-MK: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.4, Fassung 6/99

<b>KTA 3204</b>	Reaktordruckbehälter-Einbauten	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--------------------------------	--------------

Die letzte Fassung der Regel (6/98) wurde im BAnz. Nr. 236a vom 15.12.1998 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: SIEMENS AG  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 (Frühere Fassung: 3/84)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3204, Fassung 6/98, zu ändern. Er beauftragte die FRAMATOME ANP GmbH, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 FRAMATOME ANP GmbH  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03  
 Geplante Behandlung durch UA-MK: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3204, Fassung 6/98

<b>KTA 3211.2</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/92 vor (BAnz. Nr. 165a vom 03.09.1993, Berichtigung BAnz. Nr. 111 vom 17.06.1994).  
 Auftragnehmer war: FACHVERBAND DAMPFKESSEL-, BEHÄLTER- UND ROHRLEITUNGSBAU E.V.  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (Fassung 6/92) zu ändern. Er beauftragte federführend den VdTÜV mit der Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel.

Im Berichtszeitraum führte das Arbeitsgremium 5 Sitzungen durch, auf denen die Diskussion der von den KTA vertretenen Gruppen eingegangenen Änderungsvorschläge und die Überarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage unter Berücksichtigung dieser Vorschläge fortgesetzt wurde.

Auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 beriet der UA-MK die vorliegende Textfassung. Er hielt die RÄEV für geeignet, sie als Regeländerungsentwurf der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Er berief gleichzeitig einen Arbeitskreis ein, der für die Regeln KTA 3211.2 und KTA 3201.2 prüfen soll, ob es bei den noch kontrovers diskutierten Themen einen Konsens aller beteiligten Fachleute gibt und Formulierungen für eine einheitliche Vorgehensweise in beiden KTA-Regeln vorschlagen soll.

Der Vorschlag des UA-MK, die RÄEV als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand auf der 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die Regeländerungsentwurfsvorlage wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: 11.09.02, 25.10.02, 23./24.01.03, 19.02.03  
 Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03  
 Geplante Behandlung durch UA-MK: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.2, Fassung 6/92

<b>KTA 3401.1</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die letzte Fassung der Regel (9/88) wurde im BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 (Frühere Fassungen: 6/80; 11/82)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.1, Fassung 9/88, zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03  
 Geplante Behandlung durch UA-MK: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.1, Fassung 9/88

<b>KTA 3401.3</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die letzte Fassung der Regel (11/86) wurde im BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1987 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: VEREINIGUNG DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E. V.  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 (Frühere Fassung: 10/79)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.3, Fassung 11/86, zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03  
 Geplante Behandlung durch UA-MK: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.3, Fassung 11/86

<b>KTA 3404</b>	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	<b>R</b>
-----------------	--	----------

Die Regel wurde im September 1988 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 9/88 vor (BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und vorgeschlagen, dass die Regel KTA 3404, Fassung 9/88, unverändert bleibt. Eine Änderungsbedürftigkeit ist zurzeit nicht gegeben.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit der Regel.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 04.04.03

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3404, Fassung 9/88

<b>KTA 3503</b>	Typprüfungen von elektrischen Baugruppen des Reaktorschutzsystems	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde 1986 vom KTA geändert und liegt in der Fassung 11/86 vor (BAnz. Nr. 93a vom 20.05.1987).

Auftragnehmer war: KRAFTWERK UNION AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REGELUNG (UA-IR)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den UA-EL, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3503 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-EL beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 30.10.03

Geplante Behandlung durch UA-EL: März 2004

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 27./28.01.04

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3503, Fassung 11/86

<b>KTA 3504</b>	Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die letzte Fassung der Regel (9/88) wurde im BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3504, Fassung 9/88, zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-EL am: 27./28.03.03  
 Geplante Behandlung durch UA-EL: März 2004  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3504, Fassung 9/88

<b>KTA 3505</b>	Typprüfungen von Messwertgebern und Messumformern des Reaktorschutzsystems	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 11/84 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).  
 Auftragnehmer war: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE)  
 Zuständiger KTA- Unterausschuss war: UA INSTRUMENTIERUNG UND REGELUNG (UA-IR)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den UA-EL, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3505 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-EL beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)  
 Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-EL am: 30.10.03  
 Geplante Behandlung durch UA-EL: März 2004  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 27./28.01.04

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3506, Fassung 11/84

<b>KTA 3601</b>	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken	<b>R/ÄE</b>
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/90 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Auf seiner 49. Sitzung am 13. Juni 1995 stellte der KTA fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 53. Sitzung am 15. Juni 1999 beschlossen, die Regel KTA 3601, Fassung 6/90, zu ändern und beauftragte den UA-ST, federführend einen Regeländerungsentwurf mit Dokumentationsunterlage zu erarbeiten und eine Beschlussvorlage dem KTA vorzulegen.

Auf seiner 50. Sitzung am 26./27. November 2001 hat der UA-ST über den vom Arbeitsgremium in insgesamt 10 Sitzungen erstellten Vorschlag beraten und nach wenigen Änderungen beschlossen, ihn als Regeländerungsentwurfsvorschlag für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Die Stellungnahmen aus dem Fraktionsumlauf hat der UA-ST in seiner 52. Sitzung am 9./10. April 2002 beraten und festgestellt, dass hinsichtlich einzelner Änderungsvorschläge weiterer Klärungsbedarf besteht und die Beratungen im Arbeitsgremium unter Beteiligung weiterer Fachleute fortgeführt werden müssen.

Auf seiner 56. Sitzung am 10./11. April 2003 beriet der UA-ST abschließend die aktualisierte Regelfassung. Er beschloss, dem KTA die Verabschiedung der auf dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 als Regeländerungsentwurf KTA 3601 in der Fassung 11/03 verabschiedet.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 25./26.06.02; 15./16.10.02; 04./05.12.02

Behandelt vom UA-ST am: 27./28.01.03; 10./11.04.03

Geplante Behandlung durch UA-ST: März 2004

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: April 2004

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3601, Fassung 11/03

<b>KTA 3604</b>	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	<b>R/ÄE</b>
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 1983 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 6/83 vor (BAnz. Nr. 194 vom 14.10.1983, Beilage 47/83).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: RADIOAKTIVITÄTSRÜCKHALTUNG (UA-RR)

Auf seiner 43. Sitzung am 27. Juni 1989 stellte der KTA fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 beschlossen, die Regel KTA 3604, Fassung 6/83, zu ändern und beauftragte den UA-ST, federführend einen Regeländerungsentwurf mit Dokumentationsunterlage zu erarbeiten und eine Beschlussvorlage dem KTA vorzulegen.

Auf seiner 57. Sitzung am 1./2. Oktober 2003 beriet der UA-ST die aktualisierte Regelfassung. Er beschloss, dem KTA die Verabschiedung der auf dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 als Regeländerungsentwurf KTA 3604 in der Fassung 11/03 verabschiedet.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 01.07.03; 25.09.03

Behandelt vom UA-ST am: 05./06.11.02; 10./11.04.03; 01./02.10.03

Geplante Behandlung durch UA-ST: März 2004

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: April 2004

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3604, Fassung 11/03

<b>KTA 3606</b>	Behandlung radioaktiver Konzentrate in Kernkraftwerken	<b>REV</b>
-----------------	--	------------

Auftragnehmer: NORMENAUSSCHUSS MATERIALPRÜFUNG (NMP) IM DIN E.V.  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Auf seiner 39. Sitzung am 10. Juni 1986 beauftragte der KTA das DIN, auf der Basis des Vorberichts federführend einen Regelentwurfsvorschlag zu erarbeiten.

Auf seiner 54. Sitzung am 30. Mai 1990 stellte das KTA-Präsidium fest, dass dieses Regelvorhaben zwar in der Zukunft gebraucht werde, dass eine Weiterführung der Arbeiten jedoch erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Schacht Konrad sinnvoll sei und beschloss, die Arbeiten bis zu diesem Zeitpunkt ruhen zu lassen.

Im Berichtszeitraum wurde KTA 3606 im AG nicht behandelt, da das Planfeststellungsverfahren für den Schacht Konrad noch nicht endgültig abgeschlossen war.

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
Behandelt vom UA-ST am: 01./02.10.03  
Geplante Behandlung durch UA-ST: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Vorbericht KTA-Dok.-Nr. 3606/85/1

<b>KTA 3901</b>	Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke	<b>R/ÄE</b>
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde 1981 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 3/81 vor (BAnz. Nr. 136a vom 28.07.1981).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROßKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den UA-EL, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage dem KTA vorzulegen.

Der UA-EL beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Der UA-EL stellte auf seiner 52. Sitzung am 14./15. März 2002 den Regeländerungsentwurfsvorschlag fertig und fasste den Beschluss, die Stellungnahmen der im KTA vertretenen Gruppen einzuholen (Fraktionsumlauf). Die dreimonatige Frist für Stellungnahmen läuft am 30. August 2002 ab.

Auf seiner 54. Sitzung am 27./28. März 2003 beriet der UA-EL die aktualisierte Regelfassung. Er beschloss, dem KTA die Verabschiedung der Fassung März 2003 als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 als Regeländerungsentwurf KTA 3901 in der Fassung 11/03 verabschiedet.

Auftragnehmer für Regeländerung: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 09.07.01  
Behandelt vom UA-EL am: 14./15.03.02  
Geplante Behandlung durch UA-EL: 14./15.11.02  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3901, Fassung 11/03

<b>KTA 3904</b>	Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die letzte Fassung der Regel (9/88) wurde im BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989 veröffentlicht.  
 Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER  
 E. V. (VGB)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3904, Fassung 9/88, zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
 KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-EL am: 27./28.03.03  
 Geplante Behandlung durch UA-EL: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Februar 2004

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3904, Fassung 9/88

<b>KTA BR 1</b>	Kontrolle der Reaktivität	<b>REV</b>
-----------------	---------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 15 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Im Januar hat Waas, Framatome ANP GmbH, die Obmannschaft übernommen.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02, 27.11.02, 11.04.03  
 Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03, 17./18.12.02  
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 02/04

Letztgültige Unterlage: Regelentwurfsvorlage, KTA-Dok-Nr. BR 1/02/1

<b>KTA BR 2</b>	Kühlung der Brennelemente	<b>REV</b>
-----------------	---------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 14 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Im März hat Kirmse, GRS mbH, die Obmannschaft übernommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02, 27.11.02, 10.04.03, 26.11.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03, 17./18.12.02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurfsvorlage, KTA-Dok-Nr. BR 2/02/1

<b>KTA BR 3</b>	Einschluss der radioaktiven Stoffe	<b>REV</b>
-----------------	------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 11. Sitzung am 26. September 2001 verabschiedete das Arbeitsgremium einstimmig einen Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 in Erlangen hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR3/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Das Arbeitsgremium hat anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 7 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Das Arbeitsgremium beriet über die eingegangenen Änderungsvorschläge auf seiner 19. Sitzung am 2. und 3. April 2003.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 18./19.07.02, 28.08.02, 09.10.02, 30.10.02, 26./27.11.02,  
02./03.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.03

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 4</b>	Begrenzung der Strahlenexposition	<b>REV</b>
-----------------	-----------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 56. KTA-Sitzung am 18. Juni 2002 erfolgte keine Abstimmung über die Beschlussvorlage zu KTA-Basisregel 4. Der KTA nahm jedoch die Basisregel 4 als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 hat der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag Basisregel 4 beraten und beschlossen, alle sieben Basisregeln in einen gemeinsam Fraktionsumlauf zu entsenden. Als neuer Obmann für das Arbeitsgremium Basisregel 4 wird Dipl.-Ing. Brauns benannt.

Das Arbeitsgremium der Basisregel 4 hat auf einer weiteren Sitzung am 29. Oktober 2002 beschlossen, den auf dieser Sitzung überarbeiteten Entwurf dem Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) vorzulegen. Auf dem 20. „Fachgespräch der Obleute“ am 2. bis 4. Dezember 2002 wurde vorher eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen, und auch die Obleute verabschiedeten die BR 4 nochmals einstimmig an den UA-PG zur Vorlage als Regelentwurf auf der 57. KTA-Sitzung.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 12. Sitzung am 26. März 2003 und auf einer Redaktionssitzung am 28.08.03 beriet das Arbeitsgremium Basisregel 4 über die eingegangenen Stellungnahmen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.03.03; 28.08.03  
Behandelt vom UA-PG am: -  
Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 5</b>	Allgemeine technische Anforderungen	<b>REV</b>
-----------------	-------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremium (Obmann – Liemersdorf) insgesamt in 3 Sitzungen den Regelentwurfsvorschlag zur KTA-Basisregel Nr. 5 (Fassung November 2002) erarbeitet.

Eine von UA-EL eingesetzte Arbeitsgruppe hat insgesamt in 3 Sitzungen einen Vorschlag zum Thema „E-und Leittechnik“ (Abschnitte 4.4 bis 4.9) ausgearbeitet. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde auf der 14. und 15. Sitzung des Arbeitsgremiums sowie auf der 53. Sitzung des UA-EL behandelt. Mit einigen Änderungen (Anpassungen/Präzisierungen der Anforderungen) wurde der Vorschlag angenommen.

Auf der 20. Sitzung der Obleute der Basisregeln vom 2. bis 4. Dezember 2002 wurde eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 in München hat der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR5/02/2) für den Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 16. Sitzung am 31. März/1. April 2003 hat das Arbeitsgremium, die Beratung über die während des Fraktionsumlaufes eingegangenen Kommentare und Änderungswünsche angenommen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.08.02, 23./24. 10.02, 29.11.02, 31.03./01.04.03  
Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03, 17./18.12.02  
Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 6</b>	Methodik der Nachweisführung	<b>REV</b>
-----------------	------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der KTA befürwortet den Vorschlag des KTA-Präsidiums, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der KTA nimmt Aufgabenstellung und beabsichtigte Struktur zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) wird beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die
  - ba) KTA-Grundlagen und die
  - bb) KTA-Basisregeln
 durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Als Obmann des Arbeitsgremiums BR 6 wird Mertins (GRS) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in 22 Sitzungen einen ersten Entwurf erarbeitet. Die Beratungen waren schwierig und zeitaufwendig, da in diesem Arbeitsgremium eine Reihe von Grundsatzfragen geklärt werden sollten. Nach der Einarbeitung der Anmerkungen aus der 22. Sitzung des Arbeitsgremiums wurde dem UA-PG auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2003 eine Regelentwurfsvorlage vorgelegt und vom UA-PG zum Fraktionsumlauf freigegeben.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02  
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 7</b>	Personell-Organisatorische Maßnahmen	<b>REV</b>
-----------------	--------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 9 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufes eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 19./20.09.02, 21.03.03  
 Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03, 17./18.12.02  
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurfsvorlage, KTA-Dok-Nr. BR 7/02/1

## Anhang A

### Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle

*Postanschrift:*     **Kerntechnischer Ausschuss (KTA)**  
**Geschäftsstelle**  
beim Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

*Hausanschrift:*    Willy-Brandt-Str. 5  
38226 Salzgitter

*Telefon:*            01888/333-(0)

*Telefax:*           01888/333-1625

*Internet:*          <http://www.kta-gs.de>

	Telefon- Durchwahl	E-Mail Adresse
<i>Geschäftsführer:</i>		
Dr. I. Kalinowski	1620	ikalinowski@bfs.de
<i>Sekretariat:</i>		
A. Hihn	1621	ahihn@bfs.de
M. Kapotou	1627	mkapotou@bfs.de
<i>Wissenschaftlich-technische Mitarbeiter:</i>		
Dr. H.-R. Bath	4562	hbath@bfs.de
Dipl.-Ing. M. Pradhan	1623	mpradhan@bfs.de
Dr. G. Roos	1624	groos@bfs.de
Dr. D. Schallehn	4561	dschallehn@bfs.de
Dr. R. Volkmann	1626	rvolkmann@bfs.de



## Anhang B

### Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA

